



Zwischenbericht zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030



24. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1 Einleitung	3
1.1 Vorgehen	4
1.2 Struktur des Berichts	4
2 Stand der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030	4
2.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion	6
2.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern und ermöglichen	6
2.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern	7
2.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben	8
2.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken	10
2.1.5 Zwischenfazit aus den Analysen zum Schwerpunktthema Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion	11
2.2 Klima, Energie und Biodiversität	14
2.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen	14
2.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen	16
2.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen	18
2.2.4 Zwischenfazit aus den Analysen zum Schwerpunktthema Klima, Energie und Biodiversität	20
2.3 Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt	21
2.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern	21
2.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen	22
2.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten	25
2.3.4 Zwischenfazit aus den Analysen zum Schwerpunktthema Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt	27
2.4 Treiber für nachhaltige Entwicklung	28
2.4.1 Treiber Zivilgesellschaft	28
2.4.2 Treiber Wirtschaft	28
2.4.3 Treiber Finanzmarkt	30
2.4.4 Treiber Bildung, Forschung und Innovation	31
2.5 Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie	33
2.5.1 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden	33
2.5.2 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft	33
3 Umsetzung des Aktionsplans 2021–2023	34
4 Fazit und Ausblick	35
Anhang 1: Qualitative Analyse - Teilnehmende am Workshop und an Vertiefungsgesprächen	36
Anhang 2: Tabelle Umsetzung des Aktionsplans 2021–2023	37
Anhang 3: Abkürzungsverzeichnis	42

Executive Summary

Der vorliegende Zwischenbericht informiert über den Stand der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 entlang ihrer Schwerpunktthemen «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» und «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt». Unter Einbezug der Einschätzungen und Beurteilungen zu den Zielen der Strategie auf der Plattform SDGital2030, der Indikatoren des Monitoringsystems für nachhaltige Entwicklung MONET 2030 und der Erkenntnisse aus dem Länderbericht der Schweiz zur Umsetzung der Agenda 2030 zeigt er auf, wo die Umsetzung auf gutem Weg ist und wo Lücken oder Herausforderungen bestehen.

In vielen Politikbereichen besteht weiterhin Handlungs- und Abstimmungsbedarf. In einigen Themenfeldern wie Geschlechtergleichstellung, Treibhausgasemissionen, Materialverbrauch oder erneuerbare Energien stimmt zwar die generelle Richtung, aber das Tempo der Umsetzung ist noch nicht ausreichend. Andere Themenbereiche wie Biodiversität oder Armut entwickeln sich jedoch nicht in die angestrebte Zielrichtung. Bei der Umsetzung sind alle Akteurinnen und Akteure sowie alle staatlichen Ebenen gefordert, einen Beitrag zu leisten, denn nur so können die Ziele erreicht werden.

1 Einleitung

Die Strategie für nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) legt die Prioritäten des Bundesrates für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) fest. Sie wird in einem vierjährigen Politikzyklus umgesetzt.

Dieser erste Zwischenbericht über die Umsetzung der SNE 2030 soll aufzeigen, in welchen Bereichen die Umsetzung auf gutem Wege ist und wo Lücken oder Herausforderungen bestehen. Der Zwischenbericht ist Teil des Monitorings der SNE 2030 und des Aktionsplans 2021–2023. Er identifiziert Handlungsfelder und dient als Grundlage für die Entwicklung von Massnahmen für den zweiten Aktionsplan der SNE 2030 (2024–2027).

Dieser Bericht ist komplementär zum [Länderbericht 2022 der Schweiz zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung \(Voluntary National Review\)](#), der seit 2018 alle vier Jahre zuhänden der Vereinten Nationen (UNO) und als Rechenschaft gegenüber der Schweizer Bevölkerung verfasst wird. Während der Länderbericht die 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) abdeckt, fokussiert der Zwischenbericht auf die 39 Ziele der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) und berichtet über die Umsetzung der nationalen und internationalen strategischen Stossrichtungen sowie über die Treiber für nachhaltige Entwicklung (Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Finanzmarkt sowie Bildung, Forschung und Innovation). Der Länderbericht sowie die ihm zugrundeliegende umfassende Bestandsaufnahme der 17 SDG und 169 Targets auf der Plattform [SDGital2030](#) bilden dabei eine wichtige Grundlage.

SDGital2030

Bei der Webseite SDGital2030 handelt es sich um eine neue Lösung der digitalen Verwaltung. Sie enthält die Bestandsaufnahme 2018–2022 der Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz. Im Jahr 2021 bewerteten die zuständigen Bundesstellen den Fortschritt bei der Erreichung der 17 Ziele und 169 Unterziele (Targets) sowie die verbleibenden Herausforderungen. Zudem wurden auch die Kantone, Gemeinden und Organisationen der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft gebeten, den Stand der Umsetzung der nationalen Ziele zu beurteilen und die eigenen Aktivitäten ebenso wie die wichtigsten Fortschritte und Herausforderungen anzugeben. Dieser Einladung sind rund 100 bundesexterne Akteurinnen und Akteure auf freiwilliger Basis gefolgt, rund 40 haben der Publikation ihrer Stellungnahmen zugestimmt. Die Übersicht der teilnehmenden Organisationen sowie ihre jeweiligen Antworten sind auf [SDGital2030](#) einsehbar. Eine Teilnahme steht allen interessierten Organisationen weiterhin offen.

1.1 Vorgehen

Der Zwischenbericht wurde mittels vier methodischer Ansätze erstellt:

1. Analyse der Indikatoren zum Monitoring der nachhaltigen Entwicklung 2030 ([MONET 2030](#)), die mit den Zielen der SNE 2030 verknüpft sind.
2. Analyse der verfügbaren Informationen auf SDGital2030 (einschliesslich der Einschätzung der Bundesstellen und einiger externer Akteurinnen und Akteure hinsichtlich der Zielerreichung, der erzielten Fortschritte und der verbleibenden Herausforderungen), im Länderbericht 2022 und im [Bericht der Zivilgesellschaft](#).
3. Qualitative Analyse der Umsetzung der SNE 2030 und ihrer strategischen Stossrichtungen sowie der «Treiber für nachhaltige Entwicklung». Zu diesem Zweck hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) eine Studie¹ in Auftrag gegeben. Diese umfasste unter anderem einen Workshop und Interviews mit Akteurinnen und Akteuren innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung (Liste der Teilnehmenden siehe Anhang 1). Im vorliegenden Bericht wird diese Studie als «qualitative Analyse» bezeichnet.
4. Die Erkenntnisse aus den Schritten 2 und 3 wurden anschliessend durch die Bundesstellen geprüft, ergänzt und aktualisiert.

Bereits während des Redaktionsprozesses wurden die Erkenntnisse aus den Analysen genutzt, um den Handlungsbedarf zu identifizieren und darauf abgestimmt zu klären, wo neue Massnahmen für den Aktionsplan 2024–2027 zur SNE 2030 notwendig und möglich sind. Eine Auswahl der bereits bestehenden Massnahmen in den Themenfeldern der SNE 2030 findet sich ebenfalls im Aktionsplan 2024–2027.

1.2 Struktur des Berichts

Kapitel 2 orientiert über die Umsetzung der SNE 2030 entlang ihrer zehn Unterthemen und ihrer vier Treiber der nachhaltigen Entwicklung. Das Monitoring der Strategie erfolgt anhand einer Auswahl von Indikatoren aus dem Indikatorensystem MONET 2030, die den Zielen der Strategie zugeordnet sind (siehe Infokasten MONET 2030 in Kapitel 2). Die Indikatoren, die den Zielen der SNE 2030 zugeordnet sind, werden durch statistische Informationen ergänzt, um die Aussagekraft der Indikatoren zu erhöhen (sogenannte "Cluster"). Die Indikatoren und Cluster für die Ziele der SNE 2030 werden in einem [statistischen Anhang zum Zwischenbericht](#) dargestellt. Kapitel 3 berichtet über die Umsetzung der 22 Massnahmen des Aktionsplans 2021–2023. In Kapitel 4 findet sich das Fazit zum Zwischenstand der Umsetzung der SNE 2030 und zum Ausblick auf verbleibende Handlungsfelder.

Der Zwischenbericht befasst sich nicht mit Kapitel 6 der SNE 2030 (Der Bund als Vorbild). Dieser Aspekt wurde im Rahmen des [Nachhaltigkeitsberichts Bundesverwaltung 2021](#) analysiert. Die Organisationsstruktur zur Umsetzung der Agenda 2030 wurde in einem separaten Prozess evaluiert und wird deshalb ebenfalls nicht mit diesem Bericht abgedeckt. Der Zwischenbericht soll im Übrigen nicht dazu dienen, einen möglichen Anpassungsbedarf der SNE 2030 zu evaluieren.

2 Stand der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Dieses Kapitel ist in drei Teile gegliedert: Die Kapitel 2.1 bis 2.3 berichten über die Umsetzung der SNE 2030 nach Unterthemen, Kapitel 2.4 fasst die Arbeiten zur Unterstützung der vier Treiber für nachhaltige Entwicklung zusammen und Kapitel 2.5 vermittelt einen Überblick über die Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren ausserhalb des Bundes.

¹ econcept (2022). Zwischenevaluation zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030). Bericht zu Teilprojekt 3 Stossrichtungen und Handlungsebenen. Dabei ist zu beachten, dass die Studie keine Gesamtbeurteilung enthält, sondern dass in ihr Argumente aufgeführt werden, die im Rahmen des Workshops oder der Vertiefungsgespräche vorgebracht wurden.

Folgende Elemente werden für jedes Unterthema präsentiert:





1. Die Beurteilung der Entwicklung der MONET 2030-Indikatoren zu den jeweiligen Zielen. Diese Daten stammen aus dem [MONET-2030 Indikatorensystem](#).
2. Die Fortschritte und Herausforderungen in der Umsetzung fassen den aktuellen Stand auf der Ebene der strategischen Stossrichtungen der SNE 2030 zusammen. Diese Einschätzungen basieren auf der Analyse der auf SDGital2030 vorliegenden Informationen, dem Länderbericht 2022, der qualitativen Analyse, dem zivilgesellschaftlichen Bericht 2022 sowie der Prüfung und Ergänzung durch die Bundesstellen im Rahmen des Erarbeitungsprozesses.

Eine Einschätzung durch die Bundesstellen sowie die externen Akteurinnen und Akteure, wie realistisch die Zielerreichung bis 2030 ist, findet sich in den jeweiligen Zielen auf der Plattform SDGital2030.

Monitoring der Ziele der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 anhand der MONET-2030-Indikatoren

Die SNE 2030 umfasst 39 Ziele, denen ein oder mehrere Indikatoren aus dem [Indikatorensystem MONET 2030](#) zugeordnet wurden.

Jeder Indikator wird von einem Symbol (farbige Kachel) begleitet, das Auskunft über die Beurteilung seiner Entwicklung gibt. Die farbigen Symbole zeigen, ob sich der Indikator in die gewünschte Richtung gemäss den Zielen der SNE 2030 entwickelt oder nicht. Bei einem quantitativen und datierten Ziel entspricht die angestrebte Entwicklung dem theoretischen Zielpfad, der eingeschlagen werden müsste, um das Ziel zum vorgesehenen Zeitpunkt zu erreichen. Trends werden vom Jahr 2000 (bzw. bei jüngeren Zeitreihen vom ersten verfügbaren Datum an) bis zum letzten verfügbaren Wert analysiert. Dies kann zu uneinheitlichen Betrachtungsperioden führen. Die analysierten Trends werden wie folgt kategorisiert:

	Positiv:	Trend in Richtung der angestrebten Entwicklung
	Negativ:	Trend entgegen der angestrebten Entwicklung
	Unverändert:	Keine Veränderung feststellbar
	Nicht qualifizierbar:	Wegen Zeitreihenbruch, unregelmässigem Verlauf, zu kurzer Zeitreihe oder weil die angestrebte Entwicklung nicht ermittelt werden kann, ist keine Qualifizierung möglich.

Eine detaillierte Beschreibung der Methode zur Beurteilung der Indikatoren findet sich im Dokument [«Zusammenfassung der Indikatoren»](#) (BFS 2019). Diese Methode erlaubt lediglich eine Aussage darüber, ob sich der Indikator in die gewünschte Richtung zur Zielerreichung entwickelt oder nicht. Sie gibt keine Auskunft über die Wahrscheinlichkeit, das Ziel zu erreichen, und zeigt auch nicht den verbleibenden Weg zum Ziel (*distance to target*).

Die Beurteilung der Entwicklung von Indikatoren ist ein retrospektiver Ansatz, der auf der Analyse der vergangenen Entwicklungen beruht. Dieser Ansatz muss klar von der qualitativen Beurteilung der Zielerreichung durch verschiedene Fachpersonen unterschieden werden, die einzuschätzen versuchen, ob das Ziel bis 2030 erreichbar ist.





Jeder Indikator wird von einer Tabelle begleitet, in der das von ihm abgebildete Ziel der SNE 2030, der letzte verfügbare Wert, die beobachtete Entwicklung sowie die Beurteilung angegeben sind. Diese Tabellen geben den Stand der verfügbaren Daten am 19.12.2023 wieder. Einige Indikatoren befinden sich noch in der Entwicklung und werden mit einer vorläufigen Bezeichnung präsentiert. In zwei Fällen ist es aufgrund fehlender Daten, welche die Kriterien der öffentlichen Statistik erfüllen, derzeit nicht möglich, einen Indikator zu entwickeln. Diese Fälle sind als Lücken gekennzeichnet.

Die den Zielen der SNE 2030 zugeordneten Indikatoren decken meist nur einen ganz bestimmten Aspekt eines Ziels ab; sie werden deshalb mit zusätzlichen statistischen Informationen, sogenannten «Cluster», ergänzt. Diese Cluster erhöhen die Aussagekraft der Indikatoren und tragen somit zu einer vertieften Analyse der Ziele der Strategie und deren Wechselwirkungen bei. Die Cluster nach Zielen der SNE 2030 sind im statistischen Anhang aufgeführt.

2.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

2.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern und ermöglichen

Indikatoren zum Monitoring der Ziele der SNE 2030

Ziel	Indikator	Zustand und beobachtete Entwicklung	Beurteilung
 12.8 Verantwortungsvoller Konsum	Umweltrelevantes Verhalten im Alltag	Umweltbewusste Konsumentinnen und Konsumenten: 72 % bei Elektrogeräten und 43 % bei Nahrungsmitteln im Jahr 2019 Keine Beurteilung möglich infolge einer zu kurzen Zeitreihe	
 12.c Finanzielle Anreize betreffend fossile Energien	Steuerbegünstigungen auf Mineralölsteuer	4,5 % im Jahr 2022 Keine Beurteilung über die Entwicklung des Indikators, da es nicht möglich ist, die angestrebte Entwicklung zu bestimmen	

Quelle: BFS - MONET 2030 (Datenstand Dezember 2023)

Einschätzung der Zielerreichung auf SDGital2030

Die Erreichung des Ziels [12.8](#) wird sowohl durch die Bundesstellen als auch durch eine knappe Mehrheit der externen Akteurinnen und Akteure als eher unrealistisch angesehen. Unter anderem werden Produktinformationen als nicht umfassend, nicht leicht zugänglich und nicht leicht verständlich für Konsumentinnen und Konsumenten eingeschätzt. Die Erreichung des Ziels [12.c](#) schätzen die Bundesstellen als eher realistisch, die Mehrheit der externen Akteurinnen und Akteure als realistisch bis sehr realistisch ein, da insbesondere das Ziel so vage formuliert sei, dass es leicht zu erreichen sei.

Fortschritte und Herausforderungen in der Umsetzung

Der Zugang zu den nötigen Informationen, um Konsum- oder Kaufentscheidungen zu fällen, die zu einer Reduktion des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen und der negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen beitragen, fehlt noch auf verschiedenen Ebenen. Bei vielen Konsum- oder Kaufentscheidungen (z. B. Kleider, Zimmerpflanzen, etc.) fehlen noch die wissenschaftlichen Grundlagen, insbesondere Ökobilanzen zu den Auswirkungen zu verschiedenen Konsumoptionen.

Bei einer grossen Anzahl von Konsum- oder Kaufentscheidungen sind zwar Informationen im Internet frei verfügbar, aber nicht leicht zugänglich. Bei einzelnen Konsum- oder Kaufentscheidungen ist das Ziel erreicht und es sind einfache verständliche Informationen auf dem Produkt oder am Verkaufsort verfügbar, bspw. in Form der Energieetikette beim Kauf von grossen Haushaltgeräten oder in Form der Umweltetikette auf Farben und Lacken für professionelle Kundinnen und Kunden. Die Verfügbarkeit von aktuellen Grundlagendaten für Ökobilanzen zum Beispiel für die Plattform [«mobitool»](#) muss laufend sichergestellt werden.

Doch Wissen allein führt noch nicht zu nachhaltigem Verhalten. Die ungenügende Internalisierung der externen Kosten in vielen Bereichen (z. B. bei Flugreisen oder Lebensmitteln) ist ein Hindernis für die Entwicklung eines nachhaltigen Güter- und Dienstleistungsangebots. Bei fehlender Internalisierung ist es deswegen angezeigt, nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion über die öffentliche und politische Diskussion, die Aus- und Weiterbildung sowie Handlungsinformationen und Sensibilisierung zu verstärken.

Für nachhaltigere Konsum-Entscheidungen gehört auch die Angebotsgestaltung durch den Detailhandel (Verfügbarkeit nachhaltiger Alternativen, Ausschluss von worst-in-class-Produkten wie beispielsweise Flugware) zu möglichen Erfolgsfaktoren. Schliesslich sind finanzielle Anreize, die fossile Energieträger begünstigen und damit den Übergang zu mehr Energieeffizienz und erneuerbaren Energien verlangsamen, z. B. über Erleichterungen von der Mineralölsteuer, nach wie vor vorhanden und bleiben eine grosse Herausforderung. Die Schweiz setzt sich auf internationaler Ebene für den Abbau solcher schädlichen Anreize ein, z. B. in der Gruppe *Friends of Fossil Fuel Subsidy Reform* und in den

Verhandlungen für ein Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (*Agreement on Climate Change, Trade and Sustainability, ACCTS*). Derzeit sind Arbeiten im Gange, um die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung besser in die periodische Subventionsüberprüfung einzubeziehen.

2.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern

Indikatoren zum Monitoring der Ziele der SNE 2030

Ziel	Indikator	Zustand und beobachtete Entwicklung	Beurteilung
12.2 (a) Nutzung natürlicher Ressourcen	Material-Fussabdruck pro Person	15,8 Tonnen im Jahr 2021 -17,3 % seit 2000	
8.4 Effiziente Produktionsprozesse und Kreislaufwirtschaft	Material-Fussabdruck	138,4 Millionen Tonnen im Jahr 2021 -1,2 % seit 2000	
8.2 Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaft	Arbeitsproduktivität	144,4 Indexpunkte (1991=100) im Jahr 2022 +24,7 % seit 2000	
12.4 Chemikalien	Gefährliche Chemikalien	4327 gefährliche Stoffe und 233 besonders besorgniserregende Stoffe im Jahr 2023 gelistet +5,0 % bzw. +77,9 % seit 2012	

Quelle: BFS - MONET 2030 (Datenstand Dezember 2023)

Einschätzung der Zielerreichung auf SDGital2030

Sowohl die Erreichung von Ziel [8.4](#) wie auch von Ziel [12.2 \(a\)](#) wird als eher unrealistisch eingeschätzt. Die Bundesstellen begründen diese Einschätzung auf SDGital2030 mit dem Stand der Kennzahlen, denn trotz Effizienzgewinnen ist die Schweiz heute noch weit entfernt von einer nachhaltigen Ressourcennutzung. So sinkt zwar der Material-Fussabdruck pro Person, jedoch nicht im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel². Gleiches gilt für den Treibhausgas-Fussabdruck pro Person. Die Zielerreichung von Ziel [12.4](#) schätzen die Bundesstellen wie auch die externen Akteurinnen und Akteure auf SDGital2030 insgesamt als realistisch bis sehr realistisch ein, dies mit der Begründung, dass die bestehenden Anstrengungen in die richtige Richtung gingen.

Fortschritte und Herausforderungen in der Umsetzung

Es braucht ein starkes Engagement aller Akteurinnen und Akteure, um die natürlichen Ressourcen zu bewahren. Da sich die tatsächlichen gesellschaftlichen Kosten der Umweltbelastung teilweise nicht in den Preisen widerspiegeln, können natürliche Ressourcen übernutzt werden. Politische Massnahmen zur Internalisierung der externen Kosten sind jedoch in der Bevölkerung nicht überall akzeptiert. Darüber hinaus können beispielsweise knappe finanzielle Mittel oder anders gelagerte Präferenzen dem Konsum für ressourceneffiziente Lösungen zuwiderlaufen.

Die Entwicklung der Schweiz in Richtung Kreislaufwirtschaft unterscheidet sich je nach betrachteten Bereichen. Der Material-Fussabdruck der Schweiz ist seit 2000 um knapp 1,2 % gesunken und pro Person um gut 17 % gesunken. Im Jahr 2021 stammten rund [14 % der in der Schweiz](#) verbrauchten Materialien aus der Rückgewinnung von Abfällen. Die Schweiz verfügt jedoch in einigen Bereichen über hohe Recyclingquoten. Doch selbst wenn sämtliche Abfälle wiederverwertet würden, könnte damit nicht der gesamte, sondern ein Fünftel des aktuellen Materialbedarfs gedeckt werden. Insbesondere gibt es ein Potenzial für Kreislaufwirtschaftslösungen, wie die Verlängerung der Produktnutzungsdauer durch Ökodesign, Reparieren, Wiederverwenden, Teilen etc. sowie auch Recycling und die Erhöhung von Sammel- und Recyclingquoten. Grosse Mengen an Bauabfällen werden noch auf Deponien entsorgt. Es bestehen unter aktuellen Rahmenbedingungen wirtschaftliche Potenziale zur Wiederverwendung von Bauteilen. Auch der Bericht der Zivilgesellschaft stellt einen erheblichen Handlungsbedarf in

² Bericht «[Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz \(Grüne Wirtschaft\)](#)» 2020

diesen Bereichen fest. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), unter Einbezug des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD), mit einem [Vorschlag für ein Massnahmenpaket](#) beauftragt. Aufgrund des engen Zusammenhangs mit der parlamentarischen Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» wird der Vorschlag auf die parlamentarische Debatte abgestimmt und anschliessend – voraussichtlich Ende 2024 – vorgelegt.









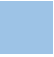
2021 hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die [«Ressourcenpolitik Holz 2030. Strategie, Ziele und Aktionsplan Holz 2021–2026»](#) publiziert. Die Ressourcenpolitik Holz leistet signifikante Beiträge zur Wald-, Klima-, Energie- und Regionalpolitik sowie zu weiteren Sektoralpolitiken.

Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Produktivität der Schweizer Wirtschaft ist es nach wie vor notwendig, Markteintrittshürden zu beseitigen und die Schweizer Wirtschaft mehr zu öffnen. Die Konsolidierung und Stärkung der bilateralen Beziehungen mit der Europäischen Union (EU) ist in dieser Hinsicht ein zentrales Anliegen. Damit Unternehmen innovativ bleiben und ihre Ressourcen effizient einsetzen, gilt es zudem den Wettbewerb zu stärken und die administrative Belastung zu senken. Diesbezüglich hat der Bundesrat am 24. Mai 2023 die Teilrevision des Kartellrechts und am 7. Dezember 2022 die Botschaft zum Unternehmensentlastungsgesetz verabschiedet. Der Bundesrat hat darüber hinaus weitere Massnahmen ergriffen, sieht jedoch auch viele Herausforderungen, wie die [Gesamtschau des Bundesrates zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz](#) von 2022 aufzeigt.

Im Bereich der Chemikalien wurde im Jahr 2023 die Strategie Chemikaliensicherheit aktualisiert. Sie zeigt auf, dass das Vorgehen zur Vermeidung schädlicher Auswirkungen von Chemikalien auf die Gesundheit und die Umwelt komplex ist. Die Schweiz setzt sich deshalb auf internationaler Ebene für die Einrichtung eines zwischenstaatlichen wissenschaftlichen Gremiums für Chemikalien ein.

2.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben

Indikatoren zum Monitoring der Ziele der SNE 2030

Ziel	Indikator	Zustand und beobachtete Entwicklung	Beurteilung
 2.1 Gesunde und nachhaltige Ernährung	Früchte- und Gemüsekonsum	15,6 % der Bevölkerung konsumierten mind. 5 Portionen/Tag im Jahr 2022 -18,4 % seit 2012	
 12.3 Lebensmittelverluste	Arbeitstitel: Vermeidbare Nahrungsmittelverluste in der Schweiz (entlang der gesamten Wertschöpfungskette), pro Person	Keine Daten vorhanden (gemäss den Kriterien der öffentlichen Statistik)	
 12.2 (b) Klimaschonende Ernährung	Treibhausgas-Fussabdruck der Ernährung pro Person	1,7 Tonnen CO ₂ -Äquivalente im Jahr 2021 -12,1 % seit 2000	
	Stickstoffbilanz der Landwirtschaft	98,9 Tausend Tonnen Überschuss im Jahr 2021 -10,7 % seit 2000	
 2.4 Nachhaltige Landwirtschaft	Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft	6,5 Millionen Tonnen CO ₂ -Äquivalente im Jahr 2021 -7,1 % seit 2000	
	Biologische Landwirtschaft	17,9 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Jahr 2022 +100,4 % seit 2000	

Quelle: BFS - MONET 2030 (Datenstand Dezember 2023)

Einschätzung der Zielerreichung auf SDGital2030

Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Agenda 2030 im Jahr 2021 gab es keine Einschätzung seitens des Bundes zur Erreichung von Ziel [2.1](#). Die positive Einschätzung für Ziel [2.4](#) gründet auf den erzielten Fortschritten aufgrund der Anpassungen im Landwirtschaftsgesetz und der Direktzahlungsverordnung³. Die Zielerreichung für Ziel [12.3](#) wird als eher realistisch, die für Ziel [12.2 \(b\)](#) wird dagegen als eher unrealistisch eingeschätzt.

Fortschritte und Herausforderungen in der Umsetzung

Obwohl die [Schweizer Ernährungsstrategie](#) auf einem Ansatz der freiwilligen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft beruht, wurden dank einer effizienteren Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, Fachleuten und der Industrie Fortschritte im Bereich der Ernährungsinformation und Ernährungsbildung erzielt. Der im Jahr 2019 eingeführte Nutri-Score gibt den Konsumentinnen und Konsumenten Informationen über die Zusammensetzung eines Produkts und hilft ihnen, ähnliche Lebensmittel auf einen Blick miteinander zu vergleichen. Die Überarbeitung der Ernährungsempfehlungen berücksichtigt die Umweltauswirkungen von Lebensmitteln und wird im Jahr 2024 durch eine nachhaltigere Schweizer Lebensmittelpyramide veranschaulicht. Der Gemüse- und Fruchtekonsum hat sich zwischen 2012 und 2022 rückläufig entwickelt. Es verbleiben Anstrengungen, um den Gemüse- und Fruchtekonsum an die Ernährungsempfehlungen anzugleichen. Generell fehlen detaillierte Informationen über die Ernährungsgewohnheiten der Schweizer Bevölkerung. Die Schweizer Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Gemeinschaftsgastronomie werden es 2024 ermöglichen, den Nachhaltigkeitsaspekt in diesem Sektor mithilfe zweier Praxisleitfäden und einem Selbstevaluationsinstrument zu stärken.

Im Jahr 2022 hat der Bundesrat einen [Aktionsplan](#) angenommen, um die Lebensmittelverschwendung bis 2030 gegenüber 2017 zu halbieren (Massnahme 1 des AP 2021–2023 der SNE 2030). Im Anschluss daran unterzeichneten das UVEK und 28 Führungskräfte von Unternehmen und Verbänden aus der Schweizer Lebensmittelbranche eine [Vereinbarung](#), die auf freiwilligen Massnahmen zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung beruht. Im Jahr 2025 wird der Bund prüfen, ob die Massnahmen des Aktionsplans ausreichen. Sollte sich herausstellen, dass ihre Reichweite zu gering ist und die Lebensmittelverluste nicht rasch genug reduziert werden können, kann der Bund in der zweiten Phase zusätzliche Massnahmen ergreifen. Um die gewünschten Wirkungen zu erzielen, sind praktische Informationen und Lösungen sowie ein starkes Engagement vor allem seitens der Industrie und der Öffentlichkeit notwendig.

Bei der Stickstoffbilanz und den biologisch bewirtschafteten Flächen weist die Landwirtschaft seit 2000 eine positive Entwicklung aus. Nichtsdestotrotz verbleiben Ziellücken, wie z. B. bei der Reduktion der THG-Emissionen der Ernährung und der Nährstoffverluste. Die aktuellen Werte zum Indikator THG-Fussabdruck der Ernährung decken den Zeitraum 2000 bis 2021 ab. Der Referenzwert für das Ziel 12.2 (b) bezieht sich auf das Jahr 2020. Eine kennzahlenbasierte Beurteilung der Zielerreichung ist daher noch nicht möglich. Die Schweiz hat im Rahmen des UNO-Ernährungssystemgipfels 2021 betont, dass Agrarökologie ein wichtiger Ansatz ist, um die Transformation der Ernährungssysteme voranzutreiben, sowohl im In- wie auch im Ausland. Im Jahr 2022 verabschiedete der Bundesrat den [Bericht über die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik](#), in dem aufgezeigt wird, wie die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft künftig einen noch grösseren Beitrag an die Ernährungssicherheit leisten kann. Die [Motion 22.4251 «Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts»](#) beauftragt den Bundesrat damit, bis 2027 zu konkretisieren, wie eine zukünftige Agrarpolitik ausgestaltet werden könnte. Die Schweiz plant Änderungen, um die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) besser erreichen zu können, insbesondere mittels der SNE 2030 und der zukünftigen Agrarpolitik (AP22+). Dies wird unter anderem dazu beitragen, bestehende Defizite bei der Umsetzung der UZL in den Bereichen Biodiversität, Treibhausgasemissionen sowie Wasser- und Bodenqualität wettzumachen. Darüber hinaus bestehen grosse Datenlücken (in Bezug auf Böden, Wasserverbrauch und -bedarf in der Landwirtschaft).

³ Bezieht sich auf die Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren».


Ausserdem braucht es ganzheitliche Lösungen für Ernährungssysteme und daher eine verstärkte interdisziplinäre Forschung sowie mehr bereichsübergreifende Massnahmen, Instrumente und Politiken. Die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure ist ebenfalls wichtig. Denn die Umgestaltung der Ernährungssysteme ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die inklusiv angegangen werden muss. 2022 wurde ein Bürgerinnen- und Bürgerdialog für ein nachhaltiges Ernährungssystem durchgeführt (Massnahme 4 Aktionsplan 2021–2023). Die Empfehlungen, die in diesem Rahmen erarbeitet wurden, wurden am 2. Februar 2023 offiziell Politik, Verwaltung und der breiten Öffentlichkeit übergeben. Die Prozesse des [Bürger:innenrats für Ernährungspolitik](#) und [der Nationale Ernährungssystemgipfel](#) haben Empfehlungen erarbeitet, die im Rahmen der relevanten Sektorpolitiken, inklusive der Arbeiten zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik, analysiert werden. Eine kritische Einschätzung zum Zustand unserer heutigen Ernährungssysteme geht aus dem wissenschaftlichen Leitfaden [«Wege in die Ernährungszukunft Schweiz»](#) hervor, der ebenfalls im Rahmen dieses Prozesses entstanden ist. Demnach brauche es eine Neuausrichtung über die gesamte Wertschöpfungskette, um unsere Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen zu erhalten.

Die Schweiz bringt sich auf internationaler Ebene in verschiedenen Gremien, im politischen Dialog mit zahlreichen multilateralen Partnern sowie in der Forschung, aktiv ein. Sie engagiert sich für eine Transformation hin zu inklusiven, widerstandsfähigen und nachhaltigen Ernährungssystemen, die nachhaltige Nutzung und Erhaltung natürlicher Ressourcen, die Reduzierung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung sowie die Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung (z. B. im [One Planet Network/10YFP](#) oder im Rahmen des UN-Gipfels zu Ernährungssystemen und dessen Follow-up-Prozess). Zwar besteht angesichts des zunehmenden Hungers in der Welt ein Konsens über die Notwendigkeit und die Fehlfunktionen der Nahrungsmittelsysteme. Die von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren vorgeschlagenen Lösungen sind aber nicht immer aufeinander abgestimmt und variieren je nach lokalen, regionalen und nationalen Bedingungen und Prioritäten.

[Der Ansatz der Schweiz](#) rückt agrarökologische Methoden und Grundsätze und insbesondere die gemeinsame Entwicklung (Ko-Kreation) von Lösungen immer mehr in den Mittelpunkt ihrer Interventionen. Die meisten von der Schweiz unterstützten Interventionen stärken primär die Kapazitäten der Institutionen sowie die nationalen, regionalen und lokalen Politiken, die direkt von und für Bauernfamilien und andere verletzte Menschen in ländlichen Gebieten, indigene Völker und traditionelle Gemeinschaften, Vertriebene und Marginalisierte in städtischen und periurbanen Gebieten durchgeführt werden. Die Schweiz unterstützt das kollektive Handeln dieser Gruppen in ihren Ernährungssystemen, indem sie ihre Verhandlungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten auf den lokalen Märkten und in den Governance-Mechanismen stärkt. Die Schweizer Zivilgesellschaft anerkennt diese wichtige Rolle der Schweiz, hat aber in verschiedenen Berichten in den Jahren 2021 und 2022⁴ auch auf gewisse Dissonanzen zwischen bestimmten aussen- und innenpolitischen Aspekten hingewiesen, beispielsweise im Hinblick auf das geistige Eigentum und die Rechte der Bäuerinnen und Bauern auf Saatgut.

2.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken

Indikatoren zum Monitoring der Ziele der SNE 2030

Ziel	Indikator	Zustand und beobachtete Entwicklung	Beurteilung
 12.6 Verantwortungsvolle Unternehmensführung	Zurzeit kein Indikator	Keine Daten vorhanden (gemäss Kriterien der öffentlichen Statistik)	

Quelle: BFS - MONET 2030 (Datenstand Dezember 2023)

Einschätzung der Zielerreichung auf SDGital2030

⁴ Dommen, Caroline und Christophe Golay (2020). [La politique extérieure de la Suisse et la déclaration de l'ONU sur les droits des paysan.ne.s et des autres personnes travaillant dans les zones rurales](#); HEKS/EPER (2022). [HEKS/EPER Land Forum 2021 – Report](#); Swiss Coalition of the Friends of the UNDROP (2023). [Switzerland's Foreign Policy and the United Nations Declaration on the Rights of Peasants \(UNDROP\)](#); CETIM, FIAN, Geneva Academy of International Humanitarian Law and Human Rights, SWISSAID et Uniterre (2023). [The implementation of the UNDROP in Swiss domestic laws and policies](#).

Gestützt auf die bestehenden Instrumente wird die Zielerreichung durch die Bundesstellen als eher realistisch eingeschätzt. Bei den Einschätzungen der externen Akteurinnen und Akteure zeigt sich eine breite Streuung.

Fortschritte und Herausforderungen in der Umsetzung

Gemäss [Aktionsplan zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen 2020–2023](#) gilt es vor allem die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltsprüfung durch Unternehmen aller Grössen bezüglich der verschiedenen Themen der verantwortungsvollen Unternehmensführung, den Dialog mit den Stakeholdern sowie die Angleichung der Corporate Social Responsibility (CSR)-Instrumente der Privatwirtschaft an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen weiter zu fördern. Mit dem [Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte 2020–2023 \(NAP\)](#) kommuniziert der Bundesrat seine Erwartungen an Schweizer Unternehmen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte in allen Geschäftstätigkeiten im In- und Ausland und bietet Unterstützung in der Form von Veranstaltungen und praktischen Werkzeugen an. Gestützt auf den NAP engagiert sich der Bund im Rahmen seiner bilateralen und multilateralen Aktivitäten auch für die weltweite Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Der NAP wurde unabhängigen externen Evaluationen unterzogen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der akademischen Welt wurden in diesem Evaluierungsprozess aktiv konsultiert. Die Schlussfolgerungen werden als Grundlage für die Aktualisierung des NAP dienen.

Die neuen Bestimmungen des Obligationenrechts (die sich aus dem indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» ergeben) verpflichten grosse Schweizer Unternehmen zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange (Umwelt, Soziales, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung) und schreiben eine Sorgfaltspflicht in den Bereichen Kinderarbeit sowie Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten vor.⁵ Am 2. Dezember 2022 [legte der Bundesrat das weitere Vorgehen in Bezug auf eine nachhaltige Unternehmensführung fest](#). Aufgrund der Verabschiedung der EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist es notwendig, einen Vorentwurf zur Berichterstattung über die nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten und dessen Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft zu untersuchen. Zudem hat der Bundesrat eine vertiefte Analyse der Auswirkungen der EU-Richtlinie im Bereich der Sorgfaltsprüfungspflichten vorgenommen. Sobald die EU diese Richtlinien definitiv verabschiedet hat, [wird die Studie aktualisiert](#). Der Bundesrat hat ausserdem Massnahmen und Leitlinien zur Stärkung der Nachhaltigkeit des Finanzsektors verabschiedet (vgl. Kapitel 2.4.3 Treiber Finanzmarkt). Darüber hinaus hat der Bund eine «Toolbox Agenda 2030 für Unternehmen» mit Instrumenten entwickelt, die zur Erreichung der 17 SDGs beitragen. Die Plattform ist seit Ende 2023 online zugänglich.

Auch in den Entwicklungsländern wurden Fortschritte in Bezug auf die Förderung von CSR erzielt, in Übereinstimmung mit der entsprechenden internationalen strategischen Stossrichtung.

2.1.5 Zwischenfazit aus den Analysen zum Schwerpunktthema Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

Das Ziel bis 2030, eine nachhaltige und effiziente Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen zu erreichen, ist ehrgeizig. Die Entwicklung stimmt zwar, jedoch verläuft die bisherige Abnahme noch nicht schnell genug. Herausfordernd sind auch die Ziele, den Material-Fussabdruck pro Person deutlich und im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Klimaübereinkommens von Paris zu reduzieren sowie bis 2030 den Treibhausgas-Fussabdruck der Ernährung im Vergleich zu 2020 um einen Viertel zu reduzieren. Um die Ziele im Querschnittsbereich Konsum und Produktion zu erreichen, müssen in vielen Sektorpolitiken die Weichen gestellt und die effektive Umsetzung vorangetrieben werden. Klima- und energiepolitische Massnahmen – etwa in den Bereichen der Mobilität und Gebäude – tragen stark zur Erreichung von Ziel 12 (Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen) bei. In der Landwirtschaft werden Aspekte der AP 22+ bis 2030 umgesetzt und die Arbeiten für die zukünftige Ausrichtung der Agrar- und Ernährungspolitik ab 2030 haben begonnen. Auch bei den Zielen, die

⁵ Vgl. Art. 964a bis 964c und 964j bis 964l [OR](#), einschliesslich der Ausführungsbestimmungen (<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/847/de>, vgl. Medienmitteilung des Bundesrates vom 3. Dezember 2021 «[Nachhaltige Unternehmensführung zum Schutz von Mensch und Umwelt](#)»).

der Schweizer Gesetzgebung entsprechen, gibt es Herausforderungen: Beispielsweise muss sich in der öffentlichen Beschaffung eine neue Vergabekultur noch etablieren. Der nachhaltige Umgang mit Chemikalien ist eine Daueraufgabe. Im Bereich der Kreislaufwirtschaft bestehen ebenfalls Herausforderungen. Viele Kreislaufwirtschaftslösungen, die über das Recycling hinausgehen, wie die Verlängerung der Produktnutzungsdauer durch Ökodesign, Reparieren, Wiederverwenden, Teilen etc. beschränken sich immer noch auf kleine Teilmärkte.

Die qualitative Analyse zeigt, dass der Umsetzungsstand der einzelnen Stossrichtungen im Thema Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion unterschiedlich ist. So schreitet die Umsetzung bezüglich der vermeidbaren Lebensmittelverluste auf der Grundlage eines Aktionsplans mit konkreten Zielen voran. Dies verdeutlicht die Wichtigkeit von klaren, auch auf Branchen bezogenen Zielen sowie die Unterstützung des Bundes bei Branchenvereinbarungen. Es zeigt sich, dass, zusammen mit Monitoring-Mechanismen zur Fortschrittsmessung, Ziele eine Voraussetzung für eine effektive Politikgestaltung sind und erlauben, die Wirkung eigenverantwortlicher Bestrebungen der Privatwirtschaft sowie deren Kohärenz mit den umweltpolitischen Zielsetzungen zu messen. Insgesamt wird gemäss Einschätzungen der befragten Akteurinnen und Akteure die Stossrichtung Kreislaufwirtschaft noch zu wenig umfassend angegangen – sowohl seitens Bund als auch durch private Unternehmen – und gegenüber den Themen Klima und Energie weniger priorisiert.

Weiter wurde in der qualitativen Analyse die fehlende Kostenwahrheit thematisiert. Die tatsächlichen gesellschaftlichen Kosten durch Umweltbelastungen (externe Kosten) spiegeln sich nicht oder nicht vollständig im Preis wider, beispielsweise beim Flugverkehr und bei Lebensmitteln. Durch die fehlende Internalisierung von externen Kosten werden die natürlichen Ressourcen übernutzt. Doch die Herstellung von Kostenwahrheit – durch Internalisierung – ist eine zentrale Voraussetzung für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion. Allerdings resultieren dadurch höhere Preise, was die Bevölkerung u. a. aus sozialpolitischen Gründen trotz (teilweise) Rückverteilung eher ablehnt. Zudem bestehen für andere Umweltbelastungen als den Treibhausgasemissionen keine ausreichenden Grundlagen für eine Monetarisierung der externen Kosten. Ohne Massnahmen würden die externen Kosten und somit die theoretisch nötigen Preisaufschläge ansteigen, wodurch sich ärmere Bevölkerungsschichten emissionsintensive Produkte nicht mehr leisten können und die Akzeptanz in der Bevölkerung für eine Internalisierungslösung weiter sinkt. Die Internalisierung der externen Kosten kann somit nur eine Massnahme in einem Mix von politischen Instrumenten darstellen. Eine strategische Bündelung und gezielte Abfolge von Massnahmen in sogenannten politischen Paketen und Handlungspfaden kann beispielsweise die Akzeptanz für regulatorische sowie marktbasiertere negative Anreizinstrumente erhöhen, wenn sie gemeinsam mit informations- und bildungsbasierten Anreizinstrumenten eingeführt werden. Dank dieser Bündelung können politische Barrieren überwunden und Stakeholder aus verschiedenen politischen Lagern in neuen Koalitionen für einen gemeinsamen Kompromiss gewonnen werden⁶. Wie die Transformationsforschung zeigt, muss der Instrumentenmix auf die jeweilige Transformationsphase abgestimmt werden⁷. Transformationsprozesse sind allenfalls mit internationalen Überlegungen zu erweitern, um Wettbewerbsnachteile in der kleinen, stark vernetzten Schweiz zu vermeiden (z. B. CO₂-Grenzausgleichsmechanismus). Hierzu steht der Bund mit der EU, die einen solchen Mechanismus einführen wird, im Austausch.

Um einen nachhaltigen Konsum und eine nachhaltige Produktion zu erreichen, müssen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – vermehrt in integrierter Weise und nicht separat vorangetrieben werden.

Im Bereich der Transformation der Ernährungssysteme ging es in den letzten zwei Jahren voran: Erstens hat der Bundesrat seinen Postulatsbericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik vorgelegt, in welchem er einen Ernährungssystemansatz für die Transformation des Ernährungssystems verfolgt.

⁶ Fesenfeld, L. et al. (2023). [Wege in die Ernährungszukunft der Schweiz - Leitfaden zu den grössten Hebeln und politischen Pfaden für ein nachhaltiges Ernährungssystem](#). SDSN Schweiz.





⁷ Bader et al. (2019). [Erkenntnisse aus der Transformationsforschung für die Umweltpolitik nutzbar machen: Hintergrundpapier im Auftrag des Bundesamts für Umwelt](#); Lilliestam, J., Patt, A. et Bersalli, G. (2022). [On the quality of emission reductions: observed effects of carbon pricing on investments, innovation, and operational shifts. A response to van den Bergh and Savin \(2021\)](#); Lilliestam, J., Patt, A. et Bersalli, G. (2021). [The effect of carbon pricing on technological change for full energy decarbonization: A review of empirical ex-post evidence](#).

Zweitens wurde die Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren gestärkt.
Drittens wird der Ansatz der Agrarökologie breiter anerkannt.

2.2 Klima, Energie und Biodiversität

2.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen

Indikatoren zum Monitoring der Ziele der SNE 2030

Ziel	Indikator	Zustand und beobachtete Entwicklung	Beurteilung
 13.2 Treibhausgasemissionen	Treibhausgasemissionen	45,2 Millionen Tonnen CO ₂ -Äq. im Jahr 2021 Übereinstimmung zu 61,8 % mit dem theoretischen Zielpfad, um das Ziel 13.2 zu erreichen (Rückgang um 50 % im Vergleich zu 1990 bis 2030 ⁸)	
 13.1 Klimabedingte Risiken	Arbeitstitel: Todesfälle aufgrund von Hitzewellen	Indikator in Entwicklung	
 11.b Schutz vor Naturgefahren	Schäden durch Naturereignisse	44,6 Millionen Franken Schaden im Jahr 2022 Keine Beurteilung möglich aufgrund des unregelmässigen Auftretens von Naturereignissen	
 13.3 Kompetenzen im Umgang mit dem Klimawandel	Einschätzung des Klimawandels als Gefahr	87,8 % der Bevölkerung im Jahr 2019 Aufgrund eines Zeitreihenbruchs ist keine Beurteilung für diesen Indikator möglich	

Quelle: BFS - MONET 2030 (Datenstand Dezember 2023)

Einschätzung der Zielerreichung auf SDGital2030

Für zwei Ziele liegt keine Einschätzung durch die Bundesstellen vor, begründet mit dem Umstand, dass die politische Diskussion über klimapolitische Massnahmen bis 2030 nach der Ablehnung der Totalrevision des CO₂-Gesetzes am 13. Juni 2021 nicht abgeschlossen ist ([13.2](#)) sowie mit der Formulierung des Ziels, die eine Messbarkeit erschwert ([13.3](#)). Während die Bundesstellen die Zielerreichung bei [13.1](#) als realistisch und bei [11.b](#) als eher realistisch einschätzen und auf laufende oder geplante Projekte und Massnahmen hinweisen, bewerten die meisten externen Akteurinnen und Akteure, insbesondere Kantone und Gemeinden, die Erreichung dieser zwei Ziele als eher unrealistisch. Als Gründe werden ein zu kurzer Zeithorizont ([13.1](#)) oder Herausforderungen wie die sektorübergreifende und föderale Zusammenarbeit ([11.b](#)) genannt.

Fortschritte und Herausforderungen in der Umsetzung

In der Schweiz ist es, trotz einem Rückgang in den letzten Jahrzehnten, nach wie vor schwierig, die Treibhausgasemissionen (THG) zu vermindern. Das im CO₂-Gesetz festgelegte nationale Reduktionsziel für 2020 (-20 % gegenüber 1990) wurde knapp verfehlt, und dies trotz der Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, des milden Winters und der Möglichkeit, die Senkenleistungen der Schweizer Wälder und der Holzprodukte anzurechnen. Am 13. Juni 2021 lehnte das Volk die Totalrevision des CO₂-Gesetzes ab, mit der die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50 % gegenüber 1990 gesenkt werden sollten. In der Folge wurde eine Übergangsregelung erlassen, die das Reduktionsziel von 1,5 % pro Jahr gegenüber 1990 bis 2024 verlängert und die Massnahmen weiterführt, die ohne diese Regelung Ende 2021 ausgelaufen wären. Die beobachtete Entwicklung im Zeitraum 2008–2021 zeigt, dass der Zielwert des Ziels 13.2 (-50 % bis 2030 gegenüber dem Wert von 1990) bei gleichbleibender zukünftiger Entwicklung nur zu 61,8 % erreicht würde. Im Jahr 2021 entspricht dies

⁸ Die Beurteilung basiert auf dem linearen Trend zwischen 2008 und dem letzten verfügbaren Wert, wobei 2008 die CO₂-Abgabe eingeführt wurde.

nicht dem Zielpfad, der theoretisch eingeschlagen werden müsste, um das Ziel erreichen zu können.⁹ Die Emissionsminderung ist denn auch mit mehreren Herausforderungen und Schwierigkeiten verbunden. Zu den wichtigsten zählen (vor allem) der Sektor Verkehr und die fehlende Internalisierung der externen Kosten von Treibhausgasemissionen. Hinzu kommt, dass es zwar Technologien mit negativen Emissionen gibt. Diese sind aber noch nicht getestet oder genügend skalierbar und werden nicht ausreichen, um die Emissionen der Schweiz im In- und Ausland innerhalb eines sinnvollen und notwendigen Zeitraums derart stark zu senken, dass das im Pariser Klimaabkommen festgelegte 1,5-Grad-Ziel erreicht werden kann. Mit der Annahme des Klima- und Innovationsgesetzes KIG am 18. Juni 2023 hat der Bund dafür zu sorgen, dass der Schweizer Finanzmarkt einen effektiven Klimazielbeitrag leistet. Die Ergebnisse des Klimatests 2022 zeigen, dass der Finanzmarkt eine wichtige Rolle bei der Zielerreichung spielen kann, dass es aber rasch weitere Anstrengungen braucht.

Im Hinblick auf die nachhaltige und koordinierte Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels fällt die Bilanz optimistischer aus. Die meisten Massnahmen des [Aktionsplans 2014–2019 – Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz](#) sind abgeschlossen oder befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium und die Bemühungen werden im Aktionsplan 2020–2025 fortgesetzt. Darüber hinaus wurden zwischen 2018 und 2023 im Rahmen der Phase 2 des [Pilotprogramms zur Anpassung an den Klimawandel](#) mehrere Projekte umgesetzt. Dies ermöglichte unter anderem eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Städten. Im Bereich des integralen Risikomanagements und der Katastrophenvorsorge fällt die Bilanz ebenfalls recht positiv aus. Der Schweizer Ansatz des [integralen Risikomanagements](#) betrachtet das gesamte Spektrum an Gefahren und berücksichtigt somit auch Bedrohungen, die von Technik und Gesellschaft ausgehen. Dieser wesentliche Aspekt wird auch im Rahmen der Entwicklung und Aktualisierung der [nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen in der Schweiz»](#) hervorgehoben. Im Jahr 2023 wurde zudem die [nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen \(SKI\)](#) aktualisiert. Herausforderungen bleiben aber dennoch bestehen: Angesichts des wachsenden Risikos von Schadenereignissen werden solche Gefahren im Rahmen des integralen Risikomanagements zukünftig stärker berücksichtigt werden müssen. Die durch den Klimawandel verursachten und verschärften Risiken erfordern einen proaktiveren Umgang mit Naturgefahren, was wiederum eine umfassende und aktuelle Daten- und Informationsbasis voraussetzt. Derzeit bestehen jedoch Lücken sowohl im Überwachungs- als auch im Warnsystem (z. B. bei Waldbrandgefahr).

Darüber hinaus verpflichtet sich der Bund, das Bewusstsein für den Klimawandel zu schärfen und die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu fördern. Es gibt aber noch Nachholbedarf in Bezug auf die Information, die Sensibilisierung und das Wissen der Bevölkerung über den Klimawandel und die Möglichkeiten, ihre Treibhausgasemissionen zu vermindern und sich an den Klimawandel anzupassen.¹⁰









Im Rahmen der [Strategie für internationale Zusammenarbeit 2021–2024](#) unterstützt die Schweiz ihre Partnerländer weiterhin dabei, ihre Treibhausgasemissionen zu verringern und die Auswirkungen des Klimawandels zu bewältigen. Sie stärkt unter anderem die Resilienz von Ernährungssystemen, den Zugang zu sauberer Energie und die Energieeffizienz; ebenso fördert sie ein nachhaltiges Ressourcenmanagement und nachhaltige, kohlenstoffarme und ökologische Baumethoden. Die durchgeführten Projekte gehen Klimawandel, Biodiversität und Armut auf integrierte Weise an und ihre Auswirkungen waren positiv, darunter auch die der Klimaschutzprojekte, die ein hohes transformatives Potenzial aufweisen. Der Bund unterstützt die Partnerländer auch durch einen integrierten Ansatz bei der Katastrophenvorsorge und stellt ihnen seine Erfahrungen und sein Know-how zur Verfügung. Die Weiterführung all dieser Bemühungen ist insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme von Naturgefahren und Klimarisiken, die einkommensschwache Volkswirtschaften und Bevölkerungsgruppen am stärksten treffen, von grösster Bedeutung.

⁹ Bei einem quantifizierten und datierten Ziel muss die Übereinstimmung mit dem Zielpfad, der theoretisch eingeschlagen werden muss, mindestens 97 % betragen, damit die Entwicklung des Indikators als positiv beurteilt werden kann. Die Entwicklung wird als unverändert bezeichnet, wenn sie zwischen 0 % und 97 % mit dem Zielpfad übereinstimmt, der theoretisch eingeschlagen werden muss, und als negativ, wenn sie unter 0 % liegt. Weitere Informationen über die Methode zur Beurteilung der Indikatoren sind in der Einleitung des statistischen Anhangs zu finden.

¹⁰ Bundesrat (2022). Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Länderbericht der Schweiz 2022. Bern.

2.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen

Indikatoren zum Monitoring der Ziele der SNE 2030

Ziel	Indikator	Zustand und beobachtete Entwicklung	Beurteilung
 7.3 Energieverbrauch	Endenergieverbrauch pro Person	80,6 GJ pro Person im Jahr 2022 Übereinstimmung zu 96,7 % mit dem theoretischen Zielpfad, um das Ziel 7.3 zu erreichen (Rückgang um 43 % bis 2030 im Vergleich zu 2000)	
	Energieabhängigkeit	73,3 % der Bruttoenergie importiert im Jahr 2022 -16,7 % des Einfuhrüberschusses an Energieträgern und Kernbrennstoffen seit 2000	
 7.1 Energieversorgung	Endenergieverbrauch nach Energieträger	45,4 % aus Erdölprodukten gewonnen im Jahr 2022 -25,7 % seit 2000	
	Erneuerbare Energien	25,7 % der verbrauchten Energie im Jahr 2022 +55,8 % seit 2000	
 7.2 Erneuerbare Energien	Elektrizitätsproduktion aus erneuerbarer Energie	Anteil an der Gesamtproduktion im Jahr 2022: 48,2 % (Wasserkraftwerke), -2,6 % seit 2000; 10,4 % (neue erneuerbare Energien), Übereinstimmung zu 50,9 % mit dem theoretischen Zielpfad, um das Ziel 7.2 zu erreichen (17 000 GWh im Jahr 2035)	

Quelle: BFS - MONET 2030 (Datenstand Dezember 2023)

Einschätzung der Zielerreichung auf SDGital2030

Die Bundesstellen sowie eine Mehrheit der externen Akteurinnen und Akteure schätzen die Zielerreichung in diesem Unterthema als realistisch bis eher realistisch ein. Gleichzeitig wird von mehreren externen Akteurinnen und Akteuren betont, dass die Erreichung der Ziele grosse Investitionen und politischen Willen erfordert.

Fortschritte und Herausforderungen in der Umsetzung

Energieeinsparungen durch Effizienzmassnahmen sind möglich, wie der Winter 2022–2023 gezeigt hat. Das Ziel, den Energieverbrauch unter anderem durch eine höhere Effizienz zu senken, lässt sich allerdings nur schwer erreichen. Der Endenergieverbrauch pro Person ist zwar seit dem Jahr 2000 rückläufig, aber die beobachtete Entwicklung dieses Indikators wird im Verhältnis zum angestrebten Ziel als «unverändert» beurteilt. Das Ziel 7.3 der SNE 2030 lautet, den durchschnittlichen Energieverbrauch pro Person und Jahr bis 2035 gegenüber dem Stand im Jahr 2000 um 43 % zu senken. Die beobachtete Entwicklung im Zeitraum 2000–2022 zeigt, dass dieser Zielwert bei gleichbleibender zukünftiger Entwicklung nur zu 96,7 % erreicht würde. Im Jahr 2022 entspricht dies nicht dem Zielpfad, der theoretisch eingeschlagen werden müsste, um das Ziel erreichen zu können.¹¹ Herausforderungen werden auch im Verkehrssektor identifiziert: Dort ist der Energieverbrauch hoch und die Entwicklung der Elektromobilität hat sich noch nicht vollends durchgesetzt. Dasselbe gilt für den Gebäudereich, wo unter anderem die Gebäudesanierungsrate nur halb so hoch ist wie nötig¹², hohe Investitionen er-

¹¹ Bei einem quantifizierten und datierten Ziel muss die Übereinstimmung mit dem Zielpfad, der theoretisch eingeschlagen werden muss, mindestens 97 % betragen, damit die Entwicklung des Indikators als positiv beurteilt werden kann. Die Entwicklung wird als unverändert bezeichnet, wenn sie zwischen 0 % und 97 % mit dem Zielpfad übereinstimmt, der theoretisch eingeschlagen werden muss, und als negativ, wenn sie unter 0 % liegt. Weitere Informationen über die Methode zur Beurteilung der Indikatoren sind in der Einleitung des statistischen Anhangs zu finden.

¹² INTERFACE (2022). Hemmnisse für energetische Gebäudesanierungen – Schlussbericht. Im Auftrag Bundesamtes für Energie (BFE), Lausanne.

forderlich sind und allgemein ein mangelndes Interesse seitens der Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer zu verzeichnen ist. In diesem Zusammenhang hat der Bund beispielsweise ein [auf die Jahre 2021 bis 2025 begrenztes Sonderprogramm](#) zur Förderung von umfassenden energetischen Sanierungen (zinslose Darlehen an gemeinnützige Bauherrschaften) geschaffen. Mit demselben Ziel wurden zahlreiche Massnahmen eingeführt, um die Sanierung von Gebäuden und den Ersatz fossiler oder ineffizienter Heizungen zu fördern. Beispiele dafür sind die Massnahmen des [Gebäudeprogramms](#), die Impulsberatung [«erneuerbar heizen»](#) oder auch [temporäre Projekte](#) zur Unterstützung von Gemeinden, insbesondere zur Förderung der Entwicklung der elektrischen Mobilität. Darüber hinaus sieht das [Klima- und Innovationsgesetz](#) (KIG), das am 18. Juni 2023 verabschiedet wurde, unter anderem ein Impulsprogramm für den Ersatz fossil betriebener Heizungen und elektrischer Widerstandsheizungen vor.

Die Entwicklung erneuerbarer Energien steht ebenfalls vor Herausforderungen: Bewilligungen für Grossanlagen sind unter anderem aufgrund von Interessenkonflikten (zwischen Schutz oder Nutzung des Gebietes) schwer zu erhalten und auch die Akzeptanz in der Bevölkerung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien, wie Wind- oder Solarparks, stellt eine Herausforderung dar; problematisch sind die Sektoren Gebäude und Verkehr mit einem hohen Einsatz fossiler Energieträger zum Heizen (58 % der Gebäude im Jahr 2021) und von Kohlenwasserstoffen für Fahrzeuge. Das Ziel 7.2 der SNE 2030 fordert eine inländische Produktion von mindestens 17 000 Gigawattstunden im Jahr 2035. Die beobachtete Entwicklung im Zeitraum 2000–2022 zeigt, dass dieser Zielwert bei gleichbleibender zukünftiger Entwicklung nur zu 50,9 % erreicht würde. Im Jahr 2022 entspricht dies nicht dem Zielpfad, der theoretisch eingeschlagen werden müsste, um das Ziel erreichen zu können.¹³ Das Parlament hat darüber hinaus am 29. September 2023 im Rahmen des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien einen Zielwert von 35 000 GWh beschlossen¹⁴. Zwar ist die Entwicklung der MONET-2030-Indikatoren im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien (Ziel 7.2) positiv bzw. unverändert und der 2022 im Rahmen des Monitorings der Energiestrategie 2050 verfasste [Bericht](#) zeigt, dass die Ziele für 2020 im Bereich der einheimischen erneuerbaren Stromproduktion erreicht wurden. Zugleich wird darin aber auch betont, dass zusätzliche Massnahmen entscheidend sind, um die Schweizer Energie- und Klimaziele für 2050 und insbesondere das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Folglich hat der Bundesrat die Einführung mehrerer Instrumente geplant, unter anderem im Rahmen des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. So werden die Instrumente zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gestärkt, die zur Entwicklung der Photovoltaik, d.h. grosse Photovoltaikanlagen, insbesondere ohne Eigenverbrauch, aber auch Biogas-, Geothermie- und Windkraftanlagen sowie die Kleinwasserkraft beitragen werden. In ähnlicher Weise wurden und werden verschiedene Massnahmen diskutiert, um die Entwicklung der erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Dies ist etwa der Fall beim sogenannten «Solarexpress»: den im Herbst 2022 zügig verabschiedeten Bestimmungen, mit denen der Bund entschieden hat, dass hochalpine Photovoltaik-Grossanlagen einfacher gebaut werden können und Subventionen für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Ein weiteres Beispiel ist das dringliche Gesetz zur Beschleunigung von fortgeschrittenen Windparkprojekten und grossen Vorhaben der Speicherwasserkraft. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Aktionsplans 2021–2023 der SNE 2030 (Massnahme 5) auch ein [Strategie-Bericht betreffend die Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von nachhaltigen Flugkrafttreibstoffen](#) erarbeitet.














Die [Energieperspektiven 2050+](#) zeigen zudem, wie die Energieversorgung der Schweiz bis 2050 klimaneutral und im Inland produziert werden kann (Szenario ZERO Basis). Der Investitionsbedarf für ein solches System würde sich um 109 Milliarden Franken erhöhen, gleichzeitig aber Einsparungen an Energiekosten in der Höhe von 50 Milliarden Franken ermöglichen.

¹³ Vgl. oben (Ziel 7.3)

¹⁴ Art. 2 des Energiegesetzes; BBl 2023 2301

2.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen

Indikatoren zum Monitoring der Ziele der SNE 2030

Ziel	Indikator	Zustand und beobachtete Entwicklung	Beurteilung
 15.5 Erhaltung der einheimischen Arten	Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden	Index von 0 (einheitliche Artengemeinschaften) bis 100 (vielfältige Artengemeinschaften): Pflanzen 59,0 , Moose 60,6 und Mollusken 45,1 (Durchschnitt 2017/2021) Entwicklung der drei Indizes insgesamt negativ seit 2001	
	Brutvogelbestände	94,5 Indexpunkte (1990=100) im Jahr 2022 -0,2 % seit 1990	
 15.8 Biologische Vielfalt, Ökosystemleistungen und invasive Arten	Invasive gebietsfremde Arten	174 im Jahr 2020 +33,4 % seit 2000	
 15.a Biodiversitätsauswirkungen von finanziellen Anreizen	Biodiversitätsausgaben	628,8 Millionen Franken im Jahr 2022 +97,5 % seit 2011	
 15.1 Schutz der Lebensräume	Nationale Schutzgebiete	6,7 % der Landesfläche auf Bundesebene geschützt im Jahr 2022 +24,8 % seit 2000	
 6.6 Naturnahe Gewässer	Strukturen der Fließgewässer	24 % in einem unbefriedigenden ökomorphologischen Zustand (1998-2006) Aufgrund der fehlenden Zeitreihe ist keine Beurteilung möglich	
 15.3 Bodenschutz	Bodenversiegelung	5,0 % der Fläche im Jahr 2018 +39,9 % seit 1985	

Quelle: BFS - MONET 2030 (Datenstand Dezember 2023)

Einschätzung der Zielerreichung auf SDGital2030

Die Bundesstellen erachten die Erreichung des Ziels [15.1](#) als realistisch und weisen in der Begründung darauf hin, dass die Zielerreichung von der Qualität der Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur abhängt, die wiederum von den Kantonen abhängt. Zahlreiche Kantone und Gemeinden hingegen schätzen die Zielerreichung als eher unrealistisch ein und weisen dabei auf die knappen Bodenreserven, die begrenzten finanziellen Möglichkeiten und die geringe verbleibende Zeit hin. Die meisten externen Akteurinnen und Akteure bewerten Ziel [6.6](#) als eher unrealistisch, im Gegensatz zu den Bundesstellen. Drei Kantone begründen dies beispielsweise damit, dass die Renaturierung von Gewässern langwierige Prozesse bedingt.

Fortschritte und Herausforderungen in der Umsetzung

Die Bilanz der Bemühungen um die biologische Vielfalt fällt durchzogen aus. Die SNE 2030 legt als strategische Stossrichtung die Erhaltung, nachhaltige Nutzung, Förderung und Wiederherstellung der Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt fest. Zu diesem Zweck werden verschiedene Instrumente eingesetzt und Massnahmen ergriffen. Die Biodiversitätspolitik wird in erster Linie über die einschlägigen Rechtsgrundlagen umgesetzt. Die [Strategie Biodiversität Schweiz](#) (SBS) und insbesondere ihr Aktionsplan, dessen Massnahmen und Pilotprojekte zwischen 2017 und 2024 realisiert werden, ergänzen die rechtsbasierte Umsetzung. Um das Problem der finanziellen Anreize, die der Biodiversität schaden, anzugehen, ist die Bundesverwaltung zudem dabei, in einem ersten Schritt die [Wirkung von acht Bundessubventionen](#) in der Landwirtschaft, der Waldbewirtschaftung und der Regionalpolitik auf die Biodiversität zu untersuchen. Sollte sich ein Reformbedarf zeigen, werden bis Ende 2024 mögliche Vorschläge unterbreitet. Die Umsetzung der [Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten](#) ist ebenfalls im Gange. Das jüngste Beispiel für die Bemühungen um die Biodiversität ist der [indirekte Ge-](#)

[genvorschlag](#) zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» des Bundesrates: Er kombiniert den Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt, indem er auf die Steigerung der Qualität und die Vernetzung ökologisch wertvoller und naturnaher Flächen – auch im Siedlungsgebiet – abzielt. Gleichzeitig werden Herausforderungen und Hindernisse festgestellt. Dazu zählen insbesondere die Herausforderungen des Klimawandels, schwer zu lösende Konflikte zwischen Zielen der nachhaltigen Entwicklung und anderen Formen der Landnutzung (Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft, Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, Verkehrsinfrastrukturen), das Vorhandensein zahlreicher finanzieller Anreize, die der Biodiversität schaden, oder mangelnde Beachtung und fehlende Ressourcen (finanziell und personell). In diesen Bereichen ist es daher wichtig, unverzüglich zu handeln. Um die langfristige Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen zu gewährleisten, sind zudem das Engagement der gesamten Gesellschaft für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie kohärente politische Massnahmen auf allen staatlichen Ebenen erforderlich.

Was den Aufbau einer funktionsfähigen ökologischen Infrastruktur anbelangt, die zu den Zielen der SBS zählt, sind mehrere Instrumente vorhanden oder in der Entwicklung. Die Kantone sind im Rahmen ihrer Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Planung der ökologischen Infrastruktur in ihrem Gebiet zuständig. Massnahmen aus anderen Bereichen tragen dazu bei. Sie finden sich in der [Waldpolitik](#) (Ziele und Massnahmen 2021–2024), im Bericht des Bundesrates [«Anpassung des Waldes an den Klimawandel»](#) (Massnahme 9 des Aktionsplans 2021–2023 der SNE 2030) oder auch im [«Landschaftskonzept Schweiz»](#). Letzteres ist ein Planungsinstrument des Bundes und verlangt von den Sektoralpolitiken auf Bundes- und Kantonsebene, dass sie zum Aufbau der ökologischen Infrastruktur beitragen. Auch für die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung des Bodens wurden Instrumente geschaffen, so durch die [Bodenstrategie Schweiz](#), den überarbeiteten [Sachplan Fruchtfolgeflächen \(FFF\)](#), die Einrichtung des [Kompetenzzentrums Boden](#) oder auch den Beginn der Kartierung der Schweizer Böden, welche die fehlenden Informationen, Daten und Grundlagen für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Bodens liefern werden. Im Rahmen des Aktionsplans 2021–2023 der SNE 2030 (Massnahme 6) wurde auch die [Strategie Untergrund Schweiz](#) erarbeitet, die als Grundlage für die Erstellung eines Aktionsplans für die nachhaltige und koordinierte Nutzung des Untergrunds dient. Schliesslich sind Fortschritte bei der Revitalisierung von Fliessgewässern und Seen zu verzeichnen, auch wenn dies erst ein Anfang ist und die Koordination mit der Raumplanung sowie die Interessenabwägung zwischen Nutzung (Wasserkraft) und Schutz dieser Lebensräume eine Herausforderung bleiben.

Generell reichen die verschiedenen ergriffenen Massnahmen derzeit nicht aus, um die Verschlechterung der biologischen Vielfalt und den Verlust der Umweltqualität aufzuhalten. Obwohl der Anteil der Schweizer Landesfläche, der dem Erhalt der Biodiversität gewidmet ist, zugenommen hat, wurde das Ziel des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) für 2020, mindestens 17 % der Fläche für die Biodiversität auszuweisen, nicht erreicht (13,4 % der Schweizer Landesfläche im Jahr 2022). Dies geht im Übrigen auch aus den beiden im Mai 2023 veröffentlichten Berichten des BAFU hervor.¹⁵ Der Bericht der Zivilgesellschaft unterstreicht zudem, dass mehr finanzielle und personelle Ressourcen benötigt werden, um die Biodiversität effektiv zu verwalten und damit zu schützen.

Auf internationaler Ebene hat die Schweiz dazu beigetragen, dass im Dezember 2022 der globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal verabschiedet wurde, der wirksame Rahmenbedingungen (globale Ziele und Vorgaben, Indikatoren, Überwachung und Kontrolle) im Kontext des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) festlegt. Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass der neue Rahmen von allen Übereinkommen zur Biodiversität effektiv umgesetzt wird. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit setzt sich die Schweiz ausserdem für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität und der Ökosysteme ein. Sie fördert beispielsweise die nachhaltige Landwirtschaft unter anderem mittels eines agrarökologischen Ansatzes und integriert in ihren Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten vermehrt innovative nachhaltige naturbasierte Praktiken.

¹⁵ Bundesamt für Umwelt BAFU und InfoSpecies (Hrsg.) (2023). Gefährdete Arten und Lebensräume in der Schweiz. Synthese Rote Listen. Bundesamt für Umwelt, Bern; Bundesamt für Umwelt BAFU (Hrsg.) (2023). Biodiversität in der Schweiz Zustand und Entwicklung. Bundesamt für Umwelt, Bern.

2.2.4 Zwischenfazit aus den Analysen zum Schwerpunktthema Klima, Energie und Biodiversität

Im Bereich der Bekämpfung des Klimawandels und der Verminderung der Treibhausgasemissionen sind noch mehrere Herausforderungen zu bewältigen. Das Emissionsziel für 2020 wurde trotz verschiedener Massnahmen nicht vollumfänglich erreicht. Die Übergangsregelung nach der Ablehnung der Totalrevision des CO₂-Gesetzes verhindert zwar einen Rückschritt, führt aber auch dazu, dass eine deutliche Reduktion der Emissionen noch weiter verzögert wird. Diese Übergangsregelung gilt bis und mit 2024 – für die Zeit danach berät das Parlament derzeit eine weitere Revision des CO₂-Gesetzes. Herausforderungen bestehen zudem weiterhin im Bereich der Sensibilisierung der Bevölkerung und der Unternehmen für den Klimawandel und den Umgang damit sowie beim integralen Risikomanagement, insbesondere in Bezug auf Überwachungs- und Warnsysteme, z. B. bei Waldbrandgefahr.

Im Bereich Energie entwickeln sich die Indikatoren, die den erneuerbaren Energien und der Versorgungssicherheit zugeordnet sind, in die gewünschte Richtung, während die Entwicklung des Endenergieverbrauchs pro Person als unverändert gilt. Gleichzeitig sind trotz der positiven Zahlen zusätzliche und sofortige Massnahmen unerlässlich, um die Energieziele innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens zu erreichen (z. B. Netto-Null-Ziel bis 2050), wie im Bericht (2022) im Rahmen des Monitorings der Energiestrategie 2050 dargelegt wird. Unter anderem in den Sektoren Verkehr und Gebäude sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, sowohl was die Senkung des Energieverbrauchs als auch den Einsatz erneuerbarer Energien betrifft.









In Bezug auf die biologische Vielfalt zeichnen sowohl die Indikatoren als auch die meisten Einschätzungen zur Zielerreichung ein wenig positives Bild. Positive Entwicklungen gibt es hingegen bei den Indikatoren zu Biodiversitätsausgaben. Grosse Herausforderungen stellen unter anderem der Klimawandel, Landnutzungskonflikte (Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft, Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, Verkehrsinfrastrukturen) oder finanzielle Anreize dar, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken. Die Zahlen und Einschätzungen zum bodenbezogenen Ziel (15.3) sind ebenfalls eher negativ; gleichzeitig wurden aber Ansätze für Strukturen geschaffen und erste Massnahmen eingeleitet. Die Bemühungen zur Erhaltung, nachhaltigen Nutzung und Förderung der Biodiversität müssen somit weitergeführt und intensiviert werden.

Im Rahmen der qualitativen Analyse wurde deutlich, dass die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität massgeblich durch andere Instrumente als die SNE 2030 gesteuert wird (z. B. das CO₂-Gesetz, das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz oder das Energiegesetz). Das Thema Biodiversität steht auch weit weniger stark im politischen Fokus als Energie und Klima. Die vom Bundesrat festgelegte Leitlinie einer gleichwertigen und ausgewogenen Berücksichtigung der drei Zieldimensionen – wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftliche Solidarität und ökologische Verantwortung – fand noch nicht in allen Politikbereichen Einzug.

2.3 Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt

2.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern

Indikatoren zum Monitoring der Ziele der SNE 2030

Ziel	Indikator	Zustand und beobachtete Entwicklung	Beurteilung
 1.2 Armut	Armutskquote	8,7 % im Jahr 2021 +22,5 % seit 2014	
 3.8 Gesundheitsversorgung und Prävention	Verzicht auf notwendige medizinische Leistungen aus finanziellen Gründen	5,1 % der von Armut bedrohten Bevölkerung im Jahr 2021 Keine wesentliche Veränderung seit 2015	
 11.1 Erschwinglicher Wohnraum	Wohnkosten	33,7 % des Budgets für die 20 % Ärmsten, 10 % für die 20 % Reichsten (2015/17) Keine wesentliche Veränderung seit 2006/08	
 4.3 Zugang zu Bildung	Lehrkräfte an Hochschulen	28,4 % in den UH und 33,9 % in den FHs/PH sind Frauen im Jahr 2022 +31,6 % in den UH bzw. +7,4 % in den FH/PH seit 2013	

Quelle: BFS - MONET 2030 (Datenstand Dezember 2023)

Einschätzung der Zielerreichung auf SDGital2030

Bei Ziel [1.2](#) zeigt sich eine Streuung der Einschätzung durch die externen Akteurinnen und Akteure, wobei einige darauf hinweisen, dass das Ziel nicht quantifiziert ist. Die Bundesstellen verweisen in ihrer Einschätzung zu Ziel [3.8](#) auf ausstehende politische Entscheidungen, welche eine klare Beurteilung erschweren. Die Erreichung von Ziel [11.1](#) wird von den Bundesstellen und einigen externen Akteurinnen und Akteuren als eher unrealistisch beurteilt. Begründet wird dies mehrheitlich durch die bereits heute grossen Herausforderungen in Bezug auf die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum. Externe Akteurinnen und Akteure, welche die Zielerreichung als realistisch bis sehr realistisch einschätzen, verweisen darauf, dass das Ziel wenig ambitioniert formuliert sei.

Fortschritte und Herausforderungen in der Umsetzung

Im Rahmen der Nationalen Plattform gegen Armut 2019–2024 setzt der Bund sein Engagement zugunsten der Armutsprävention fort und unterstützt die Kantone, insbesondere in den Bereichen Übergang von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und Qualifizierung von Erwachsenen. Das neue [nationale Armutsmonitoring](#) wird die grundlegenden zuverlässigen Daten liefern. Verschiedene Instrumente auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen tragen zur Förderung der Chancengleichheit in der frühen Kindheit oder unter Jugendlichen bei, wie z. B. die Finanzhilfen auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit. Die grosse Herausforderung ist und bleibt es, den steigenden Trend der Armutsquote erfolgreich umzukehren.

Die frühe Kindheit ist für den Bundesrat und die Kantone ein wichtiges Handlungsfeld, doch die Zusammenarbeit und Koordination zwischen staatlichen und privaten Akteurinnen und Akteuren sowie der Zugang für benachteiligte Kinder bleiben eine Herausforderung. In Bezug auf die Bildung sind die Verringerung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, die Anhebung des Bildungsniveaus und der Erfolg der Initiative Berufsbildung 2030 bemerkenswerte Fortschritte. Das duale, arbeitsmarktbezogene Berufsbildungssystem orientiert sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts und trägt dadurch zur Integration Jugendlicher und Erwachsener in den Arbeitsmarkt bei. In der BFI-Periode 2021–2024 werden im Bereich Bildung [zahlreiche Aktivitäten zur Chancengerechtigkeit](#) umgesetzt. Dennoch bleiben Herausforderungen bestehen, wie z. B. der Zugang zu Weiterbildung für niedrigqualifizierte Personen, die soziale Mobilität oder die gleichwertige Anerkennung allgemeinbildender und berufsbezogener Bildungswege.

Im Bereich Gesundheit und Zugang zur Gesundheitsversorgung wurden mehrere Fortschritte erzielt. Dazu zählen unter anderem die Gesundheitsstrategie 2030 mit neuen Prioritäten, die Änderung









des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit, das Kostendämpfungsprogramm für das Gesundheitswesen oder auch die Anpassung der Tarifstruktur TARMED zur Abrechnung von ambulanten medizinischen Leistungen in Arztpraxen und Spitälern. Die Daten zeigen, dass der Anteil der Bevölkerung, der aus finanziellen Gründen auf notwendige medizinische oder zahnmedizinische Leistungen verzichtet hat, nicht massgeblich verringert werden konnte. Die Covid-19-Pandemie hat viele Ressourcen verschlungen, aber auch Lernerfahrungen und eine wirksame Neuorganisation der sektorübergreifenden Zusammenarbeit ermöglicht. Schliesslich ist die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit und die Vermeidung von umweltbedingten Gesundheitsrisiken (z. B. Umwelt- und Lärmbelastung) einer der Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht.





In Bezug auf die Bereitstellung eines angemessenen Wohnraumangebots hat der Bundesrat den Rahmenkredit für den gemeinnützigen Wohnungsbau erhöht. Das Angebot an erschwinglichen Wohnungen ist aber in den Städten und in mehreren Touristengebieten nach wie vor unzureichend. Dies hat sich im Jahr 2022 aufgrund von Pandemie, Ukraine-Krieg, Zinserhöhungen und nachlassender Bautätigkeit noch einmal verschärft. Auch die Schaffung von genügend Halteplätzen für Fahrende erweist sich weiterhin als schwierig.

Die Schweiz setzt sich auch auf internationaler Ebene für die Förderung der Selbstbestimmung der Menschen ein und will in diesem Bereich den Fokus vermehrt auf die Mobilisierung privater Ressourcen legen. Sie unterstützt die Erhebung und Analyse grundlegender Daten, die ansonsten nicht zur Verfügung stehen würden, um im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit Massnahmen zur Armutsbekämpfung in den Partnerländern zu planen und zu überwachen. Sie trägt gemäss ihren [Prioritäten der Gesundheitsaussenpolitik](#) zur Stärkung der Gesundheitssysteme bei und hat ihre Unterstützung zur Stärkung der Bildungssysteme (Governance, Qualität, Zugang) intensiviert. Die Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung dieser Ziele wurden durch die Pandemie gebremst, aber die Schweiz vermochte ihr Engagement entsprechend neu ausrichten.

2.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen

Indikatoren zum Monitoring der Ziele der SNE 2030

Ziel	Indikator	Zustand und beobachtete Entwicklung	Beurteilung
 10.3 Diskriminierung	Opfer von Diskriminierung	26,6 % der Bevölkerung fühlten sich diskriminiert im Jahr 2022 +23,8 % seit 2016	
 8.5 (a) Integration von Menschen mit Behinderungen	Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen	42,2 % haben eine Arbeit im Jahr 2021 Keine wesentliche Veränderung seit 2014	
	Armutquote nach Migrationsstatus	11,4 % Bevölkerung mit Migrationshintergrund, 7,0 % ohne Migrationshintergrund im Jahr 2021 Unterschied zwischen den beiden Gruppen: +96,9 % seit 2014	
 10.7 Migration und Integration	Erwerbslosenquote nach Migrationsstatus	6,7 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, 2,5 % ohne Migrationshintergrund im Jahr 2022 Unterschied zwischen den beiden Gruppen: keine wesentliche Veränderung zwischen 2012-2020 (Zeitreihenbruch im Jahr 2021).	
	Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II	93,1 % der Schweizerinnen und Schweizer und 82,8 % der Ausländerinnen und Ausländer im Jahr 2021 Unterschied zwischen den beiden Gruppen: -51,4 % seit 2015	

	1.3	Soziale Sicherheit	Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit	27,0 % des BIP im Jahr 2022 Keine Beurteilung da es nicht möglich ist, die angestrebte Entwicklung zu bestimmen	
	10.2	Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben	Arbeitstitel: Aktive Bürgerschaft	Indikator in Entwicklung	
	11.a	Räumliche Vielfalt und Disparitäten	Arbeitstitel: Regionale Disparitäten	Indikator in Entwicklung	

Quelle: BFS - MONET 2030 (Datenstand Dezember 2023)

Einschätzung der Zielerreichung auf SDGital2030

Bei zahlreichen Zielen in diesem Unterthema besteht eine grosse Streuung der Einschätzungen zur Zielerreichung. Die Einschätzungen durch die Bundesstellen verweisen insbesondere auf die bestehenden Instrumente und laufenden Arbeiten (Ziele [10.2](#), [10.7](#), [11.a](#), [1.3](#)) sowie auf die grossen Herausforderungen im Bereich der Diskriminierungen.

Fortschritte und Herausforderungen in der Umsetzung

Der Bund hat einige Fortschritte in der Bekämpfung von Diskriminierung gemacht, wie etwa die Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe oder die Aufnahme des Verbots der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in das Strafgesetzbuch. Wie auch von Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft und der Kantone hervorgehoben wird¹⁶, bleibt aber gleichzeitig der Zugang zum Justizsystem aufgrund der hohen Kosten beschränkt und die Gleichstellung von nichtbinären Menschen sowie der Schutz von Personen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, kann weiterhin nur schwer gewährleistet werden. Mit der im März 2023 verabschiedeten [Revision der Zivilprozessordnung](#) wurden aber Verbesserungen bei den Verfahrenskosten eingeführt und die [Änderung des Geschlechts](#) im Personenstandsregister wurde deutlich vereinfacht. Zur Verbesserung der Datenlage bezüglich Diskriminierungen von LGBTI-Personen erfolgten Grundlagenarbeiten¹⁷ (Massnahme 14 Aktionsplan 2021-2023 zur SNE 2030). Auch bezüglich der politischen Partizipation wurden Fortschritte erzielt, aber es bleiben noch Herausforderungen bei der digitalen Partizipation und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen bestehen. Zur Förderung der Menschenrechte in der Schweiz wurde eine unabhängige [Menschenrechtsinstitution](#) geschaffen (Massnahme 11 Aktionsplan 2021–2023 zur SNE 2030). Eine im Dezember 2022 publizierte Grundlagenstudie des Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) im Auftrag der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (GS EDI) liefert zum ersten Mal einen [Überblick zur strukturellen rassistischen Diskriminierung](#) in verschiedenen Lebensbereichen¹⁸. Hinweise auf institutionell-strukturelle Diskriminierung liegen insbesondere in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Behörden und Einbürgerung sowie teilweise bei der sozialen Sicherung sowie bei Polizei und Justiz vor. Andere Lebensbereiche sind bisher weniger gut untersucht. Die Studie liefert wichtige Grundlagen, um das Verständnis von strukturellem Rassismus zu fördern und bei der Entwicklung von künftigen Massnahmen einen kritischen Blick auf die Strukturen und Institutionen zu werfen.

Die Umsetzung der Integrationsförderung erfolgt hauptsächlich über die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP), die auf von Bund und Kantonen vereinbarten strategischen Zielen beruhen. In den KIP sind die Bekämpfung von Diskriminierung und die Beseitigung struktureller und individueller Hürden, insbesondere für Migrantinnen und Migranten und schutzbedürftige Personen, beim Zugang zu Arbeit,

¹⁶ [SDGital2030>Akteure>Plattform Agenda 2030>Target10.3](#), [SDGital2030>Akteure>Kanton Zürich>Target10.3](#)

¹⁷ [Bericht in Erfüllung des Postulats 16.3961 Reynard](#), [Bericht in Erfüllung des Postulats 19.3064 Marti](#), [Ergänzung der Polizeilichen Kriminalstatistik](#)

¹⁸ Definition: Struktureller Rassismus bezeichnet eine gesellschaftlich verankerte Benachteiligung oder Ausgrenzung rassifizierter Gruppen. Er zeigt sich in Werten, Handlungen und Normvorstellungen, die historisch gewachsen sind. Oft wird dies in der öffentlichen Wahrnehmung als 'normal' hingenommen oder kaum hinterfragt und prägt auch Gesellschaft, Institutionen oder Unternehmen. Struktureller Rassismus führt tendenziell zur Vervielfältigung von bestehenden Ungleichheiten.

Bildung, Wohnen, Freizeit sowie weiteren Lebensbereichen ein grundlegender Bestandteil der Integrationsförderung. Eine Evaluation der KIP ist derzeit im Gange.

Um Lücken in Bezug auf Personen aus dem Asylbereich zu schliessen, haben Bund und Kantone 2019 die Agenda Integration Schweiz (AIS) ins Leben gerufen. Trotz der Herausforderungen (Finanzierung, Koordination zwischen den kantonalen Stellen, Rolle der Arbeitgeber, Vielfalt der Profile und Fähigkeiten) stellt die AIS eine Chance dar, die es zu nutzen gilt. Die zwischen Bund und Kantonen gemeinsam festgelegten Ziele gewährleisten eine kompetente Beratung für Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, und unterstützen einen verbesserten Schutz vor Diskriminierung, einschliesslich struktureller Diskriminierung innerhalb von Institutionen.

Was den Schutz von schutzbedürftigen Menschen und Flüchtlingen betrifft, konnten rund 70 000 Ukrainerinnen und Ukrainer in einem Schnellverfahren in der Schweiz aufgenommen werden. Gleichzeitig nahm der Flüchtlingsstrom aus anderen Teilen der Welt stetig zu.

Um die Gleichbehandlung der Regionen in Bezug auf den Service public und verschiedene Dienstleistungen sowie eine kohärente Raumentwicklung zu gewährleisten, gibt es bereits Initiativen im Rahmen der [Agglomerationspolitik](#) und der [Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete](#), aber auch Instrumente wie die [Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung](#), das [Programm Agglomerationsverkehr](#) oder das [Raumkonzept Schweiz](#), die innovative Ansätze verfolgen. Die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen und die sektorübergreifende Koordination bleiben aber trotz dieser Bemühungen insgesamt herausfordernd. Die Gefahr unterschiedlicher Entwicklungen der Regionen in der Schweiz stellt weiterhin ein Risiko für den Zusammenhalt in der Schweiz dar.

Schwierig ist auch der Bereich des [Vorsorgesystems](#): Zwar sollen die Sozialversicherungen mit einer Reform gestärkt werden, aber die finanzielle Stabilität und Widerstandsfähigkeit dieses Systems bleiben aufgrund der Bevölkerungsalterung eine Herausforderung.

In ihrer Aussenpolitik arbeitet die Schweiz an den Chancen und Herausforderungen, die mit der Migration verbunden sind. Sie engagiert sich auf multilateraler und bilateraler Ebene für den Schutz der Menschenrechte von Migrantinnen und Migranten im Kontext von gemischten Migrationsströmen und eine an den Menschenrechten ausgerichtete Migrationssteuerung. So trägt sie z. B. dazu bei, dass der Einfluss neuer Technologien auf die Menschenrechte an den Grenzen untersucht und Empfehlungen und Standards entwickelt werden.













Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit (IZA) unterstützt die Schweiz in einigen Partnerländern den Ausbau der nationalen Sozialsicherungssysteme als zentrales Instrument zur Reduzierung von Armut und der Stärkung eigener Widerstandsfähigkeit in Krisen. Ein menschenrechtsbasierter Ansatz sowie das Prinzip «niemanden zurückzulassen» begleitet die IZA, damit Ungleichheiten und Diskriminierungen reduziert und marginalisierte Gesellschaftsgruppen einbezogen werden. Mit den bilateralen und regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammen will die Schweiz die wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern fördern und funktionale Räume unterstützen, um Investitionen zu ermöglichen, die zu mehr Arbeitsplätzen und besseren Lebensbedingungen führen.

In zahlreichen Kontexten auf internationaler Ebene leistete die Schweiz einen Beitrag zur friedlichen Beilegung von bewaffneten Konflikten, darunter Syrien und Kolumbien. Sie trug zu friedlichen nationalen Wahlen bei, indem sie gewaltpräventive Initiativen wie Verhaltenskodizes für politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten unterstützte. Des Weiteren förderte die Schweiz die [Achtung der Menschenrechte](#), unterstützte Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger und setzte sich für den Schutz des Individuums in bewaffneten Konflikten und auf der Flucht ein. Dies geschah durch Projekte sowie durch Dialog mit Staaten und im Rahmen internationaler Gremien wie der UNO. Daneben erarbeitete der Bund die [Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022-2025](#). Das EDA und das VBS veröffentlichten zudem den [Aktionsplan Humanitäre Minenräumung 2023-2026](#). Die Förderung von nachhaltigem Frieden und der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten sind auch Prioritäten der Schweiz während ihres Einsitzes im UNO-Sicherheitsrat 2023-2024. Unberechenbare politische Verhältnisse in verschiedenen Kontexten bleiben eine Herausforderung und erhöhen das Risiko

von gewalttätigem Extremismus und Gewalt. Auch nehmen bewaffnete Konflikte wieder zu, dauern länger und involvieren eine wachsende Anzahl von Parteien. Die Lösungsfindung wird dadurch komplexer.

2.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten

Indikatoren zum Monitoring der Ziele der SNE 2030

Ziel	Indikator	Zustand und beobachtete Entwicklung	Beurteilung
 5.1 Gleichstellung von Frau und Mann	Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern	13,8 % Unterschied zwischen Frauen und Männern im Jahr 2020 (Privatsektor) - 35,8 % seit 2000	
 5.4 Vereinbarkeit von Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit	Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit	3/5 der Hausarbeit von den Frauen übernommen im Jahr 2020 Die Differenz zu den Männern verringert sich seit 2010	
 8.5 (b) Wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frau und Mann	Erwerbsquote der Frauen	60,7 % im Jahr 2023 +9,0 % seit 2010	
	Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern	13,8 % Unterschied zwischen Frauen und Männern im Jahr 2020 (Privatsektor) - 35,8 % seit 2000	
	Frauenanteil im Nationalrat und in den Kantonsparlamenten	38,5 % Frauen im Nationalrat und 33,5 % in den Kantonsparlamenten im Jahr 2023 +63,8 bzw. +38,6 % seit 1999	
 5.5 Beteiligung von Frauen	Berufliche Stellung nach Geschlecht	21,6 % Frauen und 35,8 % Männer in Kaderpositionen unter den Arbeitnehmenden im Jahr 2022 Unterschied zwischen den Geschlechtern: -10,8 % im Zeitraum 2011-2020 (Zeitreihenbruch im Jahr 2021).	
 5.2 Gewalt gegenüber Frauen und häusliche Gewalt	Häusliche Gewalt	118 Opfer schwerster physischer Gewalt im Jahr 2022, davon 74 Frauen Aufgrund der relativ geringen und stark schwankenden Fallzahlen lässt sich der Indikator nicht beurteilen	

Quelle: BFS - MONET 2030 (Datenstand Dezember 2023)

Einschätzung der Zielerreichung auf SDGital2030

Während die Bundesstellen die Erreichung der Ziele in diesem Thema als eher realistisch bis realistisch einschätzen, beurteilt die Mehrheit der externen Akteurinnen und Akteure diese als eher unrealistisch, wobei sie insbesondere darauf verweisen, dass die Entwicklung der Indikatoren zwar in die richtige Richtung verläuft, sie jedoch zu langsam ist um die Ziele bis 2030 erreichen zu können.

Fortschritte und Herausforderungen in der Umsetzung

Wirtschaftliche Unabhängigkeit, Lohngleichheit, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Aufteilung der Haus- und Betreuungsarbeit sind eine echte und grosse Herausforderung. Die im April 2021 verabschiedete [Gleichstellungsstrategie 2030](#) ist ein Instrument, mit dem die Gleichstellung der Geschlechter aktiv gefördert werden kann. Sie umfasst folgende vier Handlungsfelder: Berufliches und öffentliches Leben; Vereinbarkeit von Beruf und Familie; geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung. Um die wirtschaftliche Autonomie der Frauen zu stärken, müssen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Privat-, Familien- und Berufsleben sowie eine ausgewogenere Verteilung von bezahlter Arbeit und unbezahlter Haus- und Familienarbeit entwickelt werden. Die Erhöhung der Teilzeitquote von Männern und andere Formen flexibler Arbeitsmodelle sowie zeitgemässe Angebote für die familienergänzende Kinderbetreuung tragen weiter zur Verbesserung der Vereinbarkeit bei. In diesem

Zusammenhang sind auch das Inkrafttreten des [Bundesgesetzes über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung](#), die neuen [Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung](#) und der [Vaterschaftsurlaub](#) zu erwähnen. In der Steuerpolitik kann die Einführung der Individualbesteuerung positive Anreize für gleichberechtigte Partnerschaften mit einer ausgeglichenen Aufteilung von bezahlter Arbeit und unbezahlter Haus- und Familienarbeit schaffen. Die Vernehmlassung zur Individualbesteuerung endete am 16. März 2023. Weitere erwähnenswerte Entwicklungen sind die [Verpflichtung zur Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse](#), die [Stärkung der Charta der Lohngleichheit](#) sowie die Fortschritte bei der Förderung einer angemessenen Vertretung von Frauen in Entscheidungs- und Leitungsgremien durch die Einführung von [Geschlechterrichtwerten](#) für grosse und [bundesnahe Unternehmen](#). Dasselbe gilt für Sexismus, Gewalt und Stereotypen: Der Bund hat eine Reihe von Massnahmen und Instrumenten zur Bekämpfung dieser Problematiken verabschiedet, darunter eine [Roadmap von Bund und Kantonen zu häuslicher Gewalt](#) und ihr Addendum «Sexuelle Gewalt», einen [nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention](#) sowie [Verbesserungen des Schutzes gewaltbetroffener Personen auf gesetzlicher Ebene](#). Wie auch von externen Akteurinnen und Akteuren und insbesondere im Schattenbericht der Zivilgesellschaft über die Umsetzung des Internationalen Übereinkommens gegen die Diskriminierung von Frauen (CEDAW) betont wurde, stellen Geschlechterstereotypen, die Frauen benachteiligen, nach wie vor eine grosse Herausforderung dar. Hinzu kamen die Massnahmen während der Covid-19-Pandemie, die bestehende geschlechterspezifische Ungleichheiten wohl verstärkten¹⁹. Allerdings fehlen hier in vielen Bereichen Datengrundlagen. Generell wurden die Ziele der Geschlechtergleichstellung noch nicht erreicht, vor allem in den Bereichen Lohngleichheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie geschlechtsspezifische Gewalt, die alle zu den zentralen Handlungsfeldern der Gleichstellungsstrategie 2030 zählen. Allerdings dürfte das breite Spektrum an Massnahmen mittelfristig Wirkung zeigen.

Auch auf internationaler Ebene strebt die Schweiz durch die Finanzierung von Organisationen und Programmen die Förderung der materiellen Gleichstellung von Frauen und Männern an. Insgesamt sind die Ergebnisse eher durchwachsen. Bei der kontinuierlichen Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen ist ein positiver Trend zu erkennen, vor allem in Bezug auf mehr und bessere Arbeitsplätze. Hingegen sind die Ergebnisse für den Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen für Gewaltopfer eher bescheiden und die Bemühungen um eine verstärkte politische Partizipation von Frauen sind weniger erfolgreich. Frauen aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen profitieren in der Regel deutlich weniger. Allgemein sind stereotype Geschlechterrollen, soziale Normen und Vorurteile, die Frauen benachteiligen, eine grosse Herausforderung, die den Fortschritt in vielen Bereichen gefährden. Das Engagement der Schweiz ist auch Teil des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UNO-Resolution 1325 zu «Frauen, Frieden und Sicherheit».

Die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter sind überdies eine Priorität der Schweizer Aussenpolitik. In ihren multilateralen und bilateralen Verpflichtungen engagiert sich die Schweiz vorrangig für die Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, die Beteiligung von Frauen am öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben und den Schutz der Rechte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Die Schweiz ist jedoch zutiefst besorgt über die Verschlechterungen der Frauenrechte, die in den letzten Jahren in vielen Ländern zu beobachten waren. Dazu zählen der Austritt aus der Istanbul-Konvention, anachronistische Gesetze im Bereich der häuslichen Gewalt, Angriffe auf die Beteiligung von Frauen am öffentlichen und politischen Leben sowie Rückschritte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Die Schweiz beobachtet zudem eine zunehmende Infragestellung der international vereinbarten Sprache (*agreed language*) im Bereich der Frauenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter in multilateralen Foren, insbesondere in der Kommission für den Status der Frau (CSW) und im Dritten Ausschuss der UNO-Generalversammlung. Sie setzt sich daher aktiv für eine Stärkung des internationalen Rechtsrahmens für Frauenrechte und den Schutz der bestehenden Standards ein.

¹⁹ Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2020). [Schweizer Familien in der Covid-19-Pandemie](#). Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF (2022). [Genderspezifische Effekte der staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Covid-19](#)²⁰ United Nations (2023). The Sustainable Development Goals Report. Special edition. United Nations Publications. New York.

2.3.4 Zwischenfazit aus den Analysen zum Schwerpunktthema Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt

Im Bereich der Chancengleichheit verbleiben weiterhin gewichtige Herausforderungen, beispielsweise die Senkung der Armutsquote, beim Anteil der Bevölkerung, der aus finanziellen Gründen auf notwendige medizinische oder zahnmedizinische Leistungen verzichtet oder beim Angebot an erschwinglichem Wohnraum in städtischen Gebieten und in mehreren Tourismusregionen. Das Schweizer Bildungssystem legt bereits eine gute Basis für eine chancengerechte Gesellschaft, wobei weiterhin Herausforderungen bestehen, z. B. im Zusammenhang mit der sozialen Mobilität oder dem Migrationshintergrund.

Für den sozialen Zusammenhalt braucht es weiterhin Anstrengungen, um Diskriminierungen, Ungleichheiten und Benachteiligungen zu verringern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt unter Berücksichtigung von Diversität, sozialen und territorialen Disparitäten zu fördern sowie die Solidarität zwischen den Generationen sicherzustellen.

Im Bereich der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zeigen die Kennzahlen zwar in die richtige Richtung. Die Gleichberechtigung von Frau und Mann stellt dennoch weiterhin eine Herausforderung dar, insbesondere in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, bei der Lohngleichheit und der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt.

Die qualitative Analyse stellt fest, dass beim Thema Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt ein interdisziplinäres Vorgehen, der Einbezug zahlreicher Akteure sowie ein in allen Bevölkerungsgruppen verankertes Gefühl der Teilhabe und Mitsprache von Bedeutung ist. Themen wie Rassismus und Geschlechterdiversität sind gesellschaftlich relevante Themen, die mit einem intersektionalen Ansatz stärker in den Fokus genommen werden müssen, damit die daraus folgenden spezifischen Diskriminierungen wahrgenommen und entsprechend mit geeigneten Massnahmen bekämpft werden. Nur dann können Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt tatsächlich auch stattfinden. Der Bund kann hier eine Vorreiterrolle spielen, indem er gezielt Forschungsarbeiten und Studien fördert.

2.4 Treiber für nachhaltige Entwicklung

Ein umfassender Transformationsprozess kann nur durch das gemeinsame Engagement von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik umgesetzt werden. Die SNE 2030 identifiziert folgende Akteursgruppen als besonders relevante Treiber für nachhaltige Entwicklung: Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Finanzmarkt sowie Bildung, Forschung und Innovation. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der SNE 2030 und können die Zielerreichung durch ihre Aktivitäten voranbringen. Die nachfolgenden Kapitel beleuchten insbesondere die Frage, inwiefern es dem Bund gelingt, geeignete Rahmenbedingungen für die Treiber zu schaffen und sie in ihrer Rolle zu unterstützen. Dabei ist zu beachten, dass die Akteursgruppen Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Finanzmarkt sowie Bildung, Forschung und Innovation hier zwar summarisch behandelt werden, dass es sich dabei jedoch nicht um homogene Gruppen handelt.

2.4.1 Treiber Zivilgesellschaft

Zur Förderung des Beitrags der Zivilgesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung schafft der Bund die notwendigen Rahmenbedingungen. Diese reichen vom Einbezug in die öffentliche Meinungsbildung über demokratische, partizipative Verfahren bis hin zur Förderung von Vereinstätigkeiten und Freiwilligenarbeit.

Um den Zugang und die Teilnahme an Vernehmlassungen zu vereinfachen, strebt der Bund die Digitalisierung des Vernehmlassungsverfahrens an. Im Prozess zur Bestandsaufnahme 2018-2022 zur Umsetzung der Agenda 2030 wurden auch Kantone, Städte und Gemeinden sowie Organisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft dazu eingeladen, sich über die neu entwickelte digitale Plattform SDGital2030 einzubringen und die Informationen auf der Plattform zu ergänzen.

Der Bund unterstützt die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bundespolitik. So haben beispielsweise das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) drei Organisationen der Zivilgesellschaft beauftragt, den Dialog über den Umbau der Ernährungssysteme zu fördern. Der erste Bürger:innenrat für Ernährungspolitik wurde 2022 durchgeführt. Dabei kamen Menschen aus der ganzen Schweiz mit unterschiedlichsten Lebenserfahrungen und Meinungen zusammen, um sich gemeinsam der Frage zu widmen, wie eine nachhaltige Schweizer Ernährungspolitik bis 2030 aussehen soll. Der Bürger:innenrat hat dem Bundesrat und den Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern 126 Empfehlungen unterbreitet.

Der Bund unterstützt die Förderung der Zivilgesellschaft auch im internationalen Kontext. So erhalten zahlreiche Schweizer NGO Programmbeiträge der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) zuhanden ihrer Internationalen Programme zwecks Erreichung der SDG. Diese Programme werden durch die Schweizer NGO vor Ort in enger Zusammenarbeit mit und zugunsten der Zivilgesellschaft umgesetzt. Themen wie Nachhaltigkeit, Stärkung der Zivilgesellschaft oder breit abgestützte Partnerschaften sind dabei von hoher Wichtigkeit und dringender Aktualität.

Damit die Zivilgesellschaft ihre wichtige Rolle wahrnehmen kann, stellen die Gewährleistung eines sicheren Raums für die freie Meinungsäusserung, Barrierefreiheit, Übersetzungen (auch in Gebärdensprache) sowie allenfalls finanzielle Unterstützung, damit Partizipation tatsächlich für alle Akteursgruppen möglich ist, eine wichtige Grundbedingung dar.

2.4.2 Treiber Wirtschaft

Der Wirtschaft kommt in der Umsetzung der Agenda 2030 eine wichtige Rolle zu, für die der Bund in verschiedenen Bereichen die Rahmenbedingungen gestaltet. Ein sparsamer Einsatz der natürlichen Ressourcen war und ist in wettbewerbsfreundlichen Märkten für alle Unternehmen sowohl für das langfristige Bestehen und die Erzielung von Gewinn entscheidend. Die Ressourceneffizienz der Produktion von Gütern in der Schweiz ist im internationalen Vergleich hoch und verbessert sich laufend. Herausforderungen bleiben bestehen, wie sich unter anderem daran zeigt, dass die Schweiz ihr Klimaziel für 2020 knapp verfehlte. Die Industrie erreichte ihr Ziel als einziger Sektor, im Gegensatz zum Verkehr

und Gebäudebereich. Dabei gilt es zu beachten, dass ein grosser Teil der Umweltbelastung ausserhalb der Schweiz entlang der Lieferketten anfällt. Wirtschaftlich gesunde Unternehmen sind wichtig für die Bereitstellung von guten und sicheren Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Hierfür benötigen die Unternehmen jedoch vorteilhafte Rahmenbedingungen, wie Rechtssicherheit, eine langfristig orientierte, nachhaltige Wachstumspolitik und damit eine nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen als auch geeignete Anreize des Marktes, sowohl in der Schweiz als auch international. Eine Übersicht über die Massnahmen des Bundesrats zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aber auch über die anstehenden Herausforderungen für die Schweizer Volkswirtschaft gibt die vom Bundesrat verabschiedete [Gesamtschau zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz](#) vom 16. Februar 2022.

Dazu gehört auch der Abbau von denjenigen regulatorischen wie auch technisch-organisatorischen und sozio-kulturellen Hürden, die eine effiziente Ressourcennutzung und die Entwicklung hin zu einer Kreislaufwirtschaft behindern. Der Bundesrat hat [Verbesserungspotenzial insbesondere für die Bau- und Ernährungswirtschaft](#) identifiziert. Eine wichtige Grundlage für eine Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft ist ein wettbewerbsfreundliches Marktumfeld unter Einhaltung von Umwelt und Sozialstandards und die Schaffung von Kostenwahrheit. Dazu tragen bspw. die CO₂-Abgabe und das Emissionshandelssystem im Klimabereich, die Aufhebung der Industriezölle ab 2024 sowie die Teilrevision des Kartellrechts bei. Ausserdem hat der Gesetzgeber mit dem Unternehmensentlastungsgesetz gezielte Massnahmen zur administrativen Entlastung und zum Ausbau der Digitalisierung bei Behördenleistungen beschlossen. Die negativen Auswirkungen von Gütern und Dienstleistungen auf die Umwelt sind jedoch weiterhin häufig nicht vollständig in den Preisen berücksichtigt. Dies hemmt die Anreize der Unternehmen, sich noch stärker für Ressourceneffizienz, Prozessinnovationen und die Entwicklung umweltfreundlicher Produkte zu engagieren sowie für Konsumentinnen und Konsumenten diese zu kaufen. Neben preislichen Massnahmen werden vielfach auch andere Instrumente eingesetzt, um zur Zielerreichung der SNE 2030 beizutragen. Beispiele dafür sind Förderinstrumente, Forschungsprogramme sowie die Aktionspläne zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Aktionsplan). Dadurch können Unternehmen die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft stärker vorantreiben. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte 2020-2023 unterstützt der Bund die Unternehmen mit Schulungen und Hilfsmitteln bei der Einführung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung. Bei den Umsetzungsarbeiten zu diesem Aktionsplan [hat sich herausgestellt](#), dass Schweizer Unternehmen zwar gewisse Sorgfaltsprüfungsmassnahmen umsetzen, dass sie dies jedoch mehrheitlich wenig systematisch tun und daher weitere Unterstützungsmassnahmen erforderlich sind. Immer mehr Unternehmen setzen sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben und veränderter Kundenbedürfnisse, aber auch freiwillig verstärkt mit dekarbonisierten Lieferketten und Kreislaufwirtschaftslösungen auseinander. Ein zunehmendes ökologisches Produkt- und Dienstleistungsangebot ist Ausdruck eines dynamischen Anpassungsprozesses in gewissen Marktsegmenten. Rund 10 Prozent der Schweizer Unternehmen beschäftigen sich substantiell mit der [Kreislaufwirtschaft](#). Die [Aus- und Weiterbildung](#) ist ein wichtiger Faktor gegen den Fachkräftemangel – insbesondere auch in denjenigen Branchen, die durch die Transformation direkt betroffen sind. Eine Analyse der [Nachhaltigkeitsberichterstattung](#) und der Umweltziele von Schweizer Unternehmen hat gezeigt, dass sich diese Berichterstattung in den letzten Jahren stetig verbessert hat, während die Umweltzielsetzungen der Unternehmen noch nicht ausreichend sind, um den Vorgaben der Agenda 2030 gerecht zu werden.

2021 hat der Bund die [Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik](#) verabschiedet (Massnahme 15 Aktionsplan 2021–2023 zur SNE 2030). Um Wohlstand und nachhaltiges Wirtschaftswachstum in der Schweiz und in ihren Partnerländern zu erreichen, setzt der Bund auf das internationale Regelsystem, den Zugang zu internationalen Märkten sowie nachhaltige Wirtschaftsbeziehungen. Auch die [Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit](#) tragen dazu bei. Der Bund fördert stabile wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und unterstützt die Privatwirtschaft in den Partnerländern, wodurch Erwerbsmöglichkeiten vor Ort geschaffen werden. Ausserdem setzt sich der Bund auch für einen angemessenen aber wirksamen Schutz des geistigen Eigentums im In- und Ausland ein. Widerstandsfähigere Partnerländer stärken die Resilienz der Weltwirtschaft und somit auch jene der offenen Volkswirtschaft Schweiz.

Ein offener geregelter Handel, der den Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt, ist dem Bund ebenfalls ein Anliegen. Die ausgehandelten Freihandelsabkommen veranschaulichen diese vielschichtigen Ziele: Sie tragen dazu bei, den Handel zu erleichtern und Schweizer Unternehmen vor Diskriminierungen auf ausländischen Märkten zu schützen, während sie gleichzeitig durch die Inklusion von Bestimmungen zu Handel und nachhaltiger Entwicklung einen klaren Rahmen für die nachhaltige Entwicklung in Bezug auf den Umweltschutz und die Rechte der Arbeitnehmenden vorsehen. Diese Bestimmungen sind rechtlich bindend und ihre Umsetzung wird regelmässig überwacht. Darüber hinaus klärt die Schweiz die potenziellen Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung ab (gemäss Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 19.3011). Eine erste [Studie](#) dieser Art (beschränkt auf die Umweltauswirkungen) wurde 2020 im Rahmen des angestrebten Freihandelsabkommens mit Mercosur publiziert. Zurzeit wird zudem eine umfassende Nachhaltigkeitsanalyse für das angestrebte Freihandelsabkommen mit Thailand durchgeführt.

2.4.3 Treiber Finanzmarkt

Die Strategie der Schweiz im Bereich nachhaltige Finanzen dient der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes sowie dessen Leistung eines effektiven, nachweislich positiven Beitrags zur Nachhaltigkeit.

Die [bestehenden und zukünftigen Massnahmen](#) lassen sich in vier zentrale Handlungsfelder einordnen:

1. Nachhaltigkeitsdaten aus der Gesamtwirtschaft:

Je vergleichbarer, genauer und aussagekräftiger Nachhaltigkeitsdaten aus der Gesamtwirtschaft sind, desto besser können diese von Finanzinstituten berücksichtigt werden. Die verbindliche Einführung von Offenlegungen für grosse Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft basierend auf den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) ab 2024 soll die Datenlage signifikant stärken. Der Bund verfolgt internationale Arbeiten im Bereich Daten und Offenlegungen eng, z. B. bezüglich Biodiversität (nota bene auf Basis der Task Force on Nature-related Financial Disclosures TNFD), Klimaverträglichkeit von Immobilien, Standards oder Prinzipien im Bereich Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Unternehmensführung, und klärt, inwiefern auch nationaler Handlungsbedarf besteht, damit Nachhaltigkeitsaspekte systematischer einbezogen werden.

2. Transparenz im Finanzsektor:

Die Schaffung von Transparenz durch die Bereitstellung von vergleichbaren und aussagekräftigen Informationen ist eine zentrale Voraussetzung für gut funktionierende Finanzmärkte sowie für die Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Bund setzt sich durch verschiedene internationale und nationale Initiativen und freiwillige Instrumente wie die Swiss Climate Scores für Finanzprodukte, Netto-Null-Allianzen, Net Zero Data Public Utility zur Verbesserung der Datenvergleichbarkeit und -zugänglichkeit, regelmässige PACTA-Klimatests für vergleichbare Ergebnisse auf Ebene Finanzinstitute und Portfolien von institutionellen Investorinnen und Investoren und Finanzdienstleistenden für mehr vergleichbare Transparenz auf der Ebene des Finanzinstituts und des Finanzprodukts ein. Dabei ist zu beachten, dass Transparenzforderungen im Finanzsektor für die Realwirtschaft operative Herausforderungen aber auch Chancen für ambitionierte Unternehmen bringen können. Weiter unterstützt der Bund Modelle zum Einbezug von Biodiversitätsaspekten in Finanzentscheiden (z. B. Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure [ENCORE]). Er hat zudem mit der Finanzbranche und der Zivilgesellschaft Arbeiten zur Vermeidung von Greenwashing lanciert, insbesondere zur Prüfung des Regulierungsbedarfs.

3. Impact Investments und grüne Anleihen:

Die Schweiz hat 2022 ein Rahmenwerk für grüne Anleihen ausgearbeitet und auf dieser Basis eine erste grüne Eidgenössische Anleihe emittiert. Der Bund darf die mit grünen Anleihen aufgenommenen Mittel ausschliesslich für Projekte mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt verwenden. Mehr Umweltausgaben werden dadurch aber nicht ausgelöst, dazu müsste das Parlament entsprechende Ausgaben beschliessen. Mit den grünen Anleihen sollen die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes

Schweiz gefördert, die Anwendung internationaler Standards in der Schweiz gestärkt und die Ausgabe grüner Anleihen durch private Akteurinnen und Akteure gefördert werden. Zudem überprüft der Bund gemeinsam mit der Branche, ob durch eine Anpassung des Finanzmarktrechts eine Verbreitung von Impact Investments unterstützt werden kann und welche Chancen und Risiken dabei bestehen.

4. Bepreisung von Umweltverschmutzung:

Die adäquate Bepreisung von CO₂-Emissionen ist zentral, damit sich Finanzmittelflüsse wirksam darauf ausrichten können. Die Schweiz setzt sich international aktiv für Ansätze zur CO₂-Bepreisung ein, beispielsweise an internationalen Klimakonferenzen, im Rahmen der Coalition of Finance Ministries for Climate Action oder bei der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation.

Durch mehr Transparenz werden Finanzinstitute ermutigt, glaubwürdige und ambitionierte Bemühungen im Bereich Nachhaltigkeit zu unternehmen. Diese gewährleistet den Kundinnen und Kunden eine fundiertere Entscheidungsgrundlage. Viele Massnahmen und Instrumente sind freiwilliger Natur. Es wird sich zeigen, wie einheitlich und umfassend ihre Aufnahme durch die Finanzbranche ausfallen wird. Zudem werden die Qualität, Aussagekraft und Vollständigkeit der Umsetzung der Berichterstattungspflichten in den kommenden Jahren zentral sein. Arbeiten zu Greenwashing sollen auch irreführende Aussagen über Nachhaltigkeitseigenschaften klar ausschliessen. Schliesslich helfen die freiwilligen PACTA-Klimatests, die Fortschritte des Finanzsektors bezüglich der Klimaverträglichkeit regelmässig zu messen. In allen Finanzbranchen und sämtlichen getesteten Anlageklassen zeigt der Test für 2022 im Vergleich zu den Testergebnissen 2020 bessere Beispiele, die eine tatsächliche Klimawirkung in der Realwirtschaft entfalten. Dies zeigt, dass der Finanzmarkt eine wichtige Rolle spielen kann bei der Beschleunigung der Klimatransition. Insgesamt haben die Investitionen in fossile Brennstoffe wie Kohle, Öl und Gas gegenüber 2020 abgenommen. Dennoch verfügt ein Drittel aller Teilnehmenden über keine Klimastrategien. Insbesondere Firmen, die in den Aktienportfolien gehalten werden, planen ihre Förderkapazitäten weiter auszubauen, anstatt, wie für die Erreichung des Klimaziels notwendig, zurückzufahren. Mehr Finanzinstitute könnten sich im Vergleich zu 2020 ambitionierte Klimaziele setzen und klimawirksame Massnahmen treffen. Bis der Schweizer Finanzmarkt jedoch insgesamt klimaverträglich handelt, braucht es nun zeitnah grössere Anstrengungen.

In der qualitativen Analyse hat sich gezeigt, dass Anlegerinnen und Anleger zunehmend an der Nachhaltigkeit ihrer Investitionen interessiert sind. Finanzinstitute entwickeln deshalb entsprechende Produkte und bilden ihre Beraterinnen und Berater entsprechend aus. Das Vorhandensein von Fach- und Führungskräften mit Nachhaltigkeitskompetenzen ist eine wichtige Voraussetzung, um Transparenz zu schaffen und eine Schweizer Führungsrolle im Bereich Sustainable Finance erfolgreich zu etablieren.

2.4.4 Treiber Bildung, Forschung und Innovation

Die nachhaltige Entwicklung ist als transversales Thema in der BFI-Botschaft 2021–2024 verankert und wird über alle Bereiche umgesetzt. Im Rahmen seiner BFI-Förderpolitik setzt sich der Bund für gute Rahmenbedingungen ein und unterstützt die Akteurinnen und Akteure unter Beachtung ihrer Autonomie und der Forschungsfreiheit im [Engagement für eine nachhaltige Entwicklung](#).

Zu den Rahmenbedingungen im Forschungs- und Innovationsbereich gehört der Auftrag im Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und Innovation (FIGG; SR 420.1), welcher die Forschungsorgane dazu verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu berücksichtigen (Art. 6 Abs. 3 Bst. a FIGG).

Auch im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30. September 2011 (HFKG; SR 414.20) wird die Förderung der nachhaltigen Entwicklung zum Wohle heutiger wie auch zukünftiger Generationen als eine Aufgabe von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung festgehalten (Art. 59 Abs 2 Bst. f HFKG).

Im Rahmen der Bildungszusammenarbeit (Art. 61a Abs. 1 BV) haben Bund und Kantone das Bildungsmonitoring aufgebaut. Der Bildungsbericht Schweiz, der im März 2023 in vierter Auflage erschienen

ist, beurteilt die Leistungsfähigkeit der Bildungsstufen nach Kriterien der Effektivität, Effizienz sowie Equity und identifiziert Forschungs- und Datenlücken. Dadurch bietet er eine solide Grundlage für bildungspolitische Entscheide zur Weiterentwicklung des Bildungssystems. Bund und Kantone koordinieren ihre Aktivitäten auch im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Im Bereich BNE unterstützt der Bund z. B. die Stiftung *éducation21* als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für BNE in der Schweiz. In der Berufsbildung entscheiden die Trägerschaften, wie die nachhaltige Entwicklung als ein Aspekt des Berufsentwicklungsprozesses einfließt. Als Hilfestellung in diesem Prozess hat das SBFi im Januar 2021 die [Orientierungshilfe Nachhaltige Entwicklung in der Berufsbildung](#) veröffentlicht. Zudem können im Rahmen der Projektförderung Initiativen Dritter zur Förderung von BNE in der Berufsbildung unterstützt werden (Art. 54 und 55 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 [BBG; SR 412.10]).

Die Schweizer BFI-Akteurinnen und Akteure unternehmen sowohl national als auch im Rahmen der internationalen BFI-Zusammenarbeit bereits viel: Sie tragen dazu bei, den Zustand von Umwelt und Risiken sowie den Nutzen neuer Entwicklungen besser zu verstehen. Sie bieten wissenschaftliche Grundlagen für Entscheidungsfindungen sowie Innovationen zur Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen und fördern den Wissens- und Technologietransfer. Zudem unterstützt das Bildungssystem die Individuen dabei, kritisch zu denken und eigenverantwortlich zu handeln. Es befähigt sie, die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung zu erkennen und sich im Alltag aktiv an ihrer Gestaltung zu beteiligen.

Während die Forschung bereits viel Problem- und Zielwissen generiert hat, besteht noch grösserer Bedarf an Transformationswissen. Um Nachhaltigkeitswissen zu generieren sind inter- und transdisziplinäre Forschung von hoher Bedeutung.

Nichtsdestotrotz bleibt auch die konventionellere Grundlagenforschung wichtig (z. B. zu den Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels und Biodiversitätsverlustes oder um bei unvorhergesehenen Entwicklungen wie der Covid-19-Pandemie gut gerüstet zu sein). Zudem spielt die Erforschung von Wechselwirkungen (Synergien, Zielkonflikte) zwischen verschiedenen Nachhaltigkeitszielen eine wichtige Rolle. Dabei ist die internationale Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung.

Gemäss UN SDG-Fortschrittsbericht 2023 zur Agenda 2030²⁰ ist das weltweite Potential von Wissenschaft, Technologie und Innovation für die SDGs noch weitgehend ungenutzt. Er erklärt die Forschungs- und Innovationsförderung daher zu einer Priorität für die verbleibende zweite Halbzeit zur Erreichung der Agenda 2030. Die Schweiz adressiert dieses Potential beispielsweise mit dem Nord-Süd-Forschungsprogramm «Solution oriented Research for Development» ([SOR4D](#)), welches von SNF und DEZA gemeinsam lanciert wurde.²¹ Im internationalen Kontext gibt es zahlreiche weitere Aktivitäten mit Schweizer Beteiligung, die für die Umsetzung der Agenda 2030 relevant sind. So setzt sich die Schweiz beispielsweise über die internationalen Prozesse an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik dafür ein, dass wissenschaftliche Erkenntnisse als Grundlage für die nationale und internationale Entscheidungsfindung genutzt werden. Dazu fördert die Schweiz im Bereich Umwelt z. B. die Teilnahme von (Schweizer) Forschenden in zwischenstaatlichen Gremien wie Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) oder Weltbiodiversitätsrat (Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES).

Der Bundesrat hat mit der Eröffnung der Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 2025–2028 am 2. Juni 2023 seine Haltung zur weiteren Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung kommuniziert. Dies unter Berücksichtigung der verfassungsmässigen Zuständigkeiten und gesetzlichen Grundlagen wie auch im Respekt vor der Autonomie vieler Akteurinnen und Akteure im BFI-Bereich. Die strategischen Mehrjahresplanungen der mandatierten Akteurinnen und Akteure mussten sich an den Vorgaben der SNE 2030 ausrichten (Massnahme 18 des Aktionsplans 2021–2023 zur SNE 2030). Zudem wird Bildung, Forschung und Innovation in der BFI-Botschaft neu explizit als Treiber für das transversale Thema

²⁰ United Nations (2023). The Sustainable Development Goals Report. Special edition. United Nations Publications. New York.

²¹ Das übergeordnete Ziel von SOR4D besteht darin, bedarfsorientierte, transdisziplinäre Forschung zu fördern. Dadurch sollen bessere Kenntnisse, Lösungen und Innovationen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und zur Verringerung der Armut in Partnerländern entwickelt werden.

Nachhaltige Entwicklung verankert (Massnahme 20 des Aktionsplans 2024–2027 zur SNE 2030). Der BFI-Treiber trägt zu einer weiteren Stärkung der nachhaltigen Entwicklung im BFI-Bereich und somit zur Umsetzung der SNE 2030 sowie der Agenda 2030 bei.

2.5 Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie

2.5.1 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden

Für die Umsetzung der Agenda 2030 über die verschiedenen Staatsebenen hinweg wurde ein gewisses Koordinationsdefizit festgestellt, da eine staatsebenenübergreifende Koordination fehlt und mögliche Synergien somit zu wenig genutzt werden können. Die Tripartite Konferenz (TK), in welcher der Bund, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der Schweizerische Städteverband (SSV) und der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) vertreten sind, hat daher die Agenda 2030 als unabhängigen Themenpunkt in ihr Arbeitsprogramm 2022-2026 aufgenommen. Als erste Massnahme hat die TK eine Studie zur «Tripartiten Koordination für die Umsetzung der Agenda 2030» in Auftrag gegeben. Das Projekt identifiziert potentiell geeignete Handlungsfelder, bei denen tripartite Massnahmen oder eine tripartite Koordination den höchsten Mehrwert bringen.

Die Gründung des Vereins «Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF)» im Jahr 2022 markiert einen wichtigen Meilenstein zur Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Agenda 2030. Das NKNF stärkt die Zusammenarbeit sowohl zwischen den Kantonen als auch zwischen Kantonen, Bund und Gemeinden und bietet ein Gefäss für gegenseitige Abstimmung und wechselseitiges Lernen. Mitglieder des Vereins sind Vertreterinnen und Vertreter der für nachhaltige Entwicklung zuständigen Amts- und Fachstellen der Kantone. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) nimmt als ständiger Gast ohne Stimmrecht Einsitz in den Organen des Vereins. Im Jahr 2023 waren 22 Kantone im NKNF beteiligt.

2.5.2 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft

Für die Arbeiten zur Umsetzung der Agenda 2030 besteht mit der Begleitgruppe Agenda 2030 ein beratendes Gremium als Bindeglied zwischen Bund und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren der nachhaltigen Entwicklung. Die Rolle der Begleitgruppe wurde 2022 durch eine Erweiterung und einen formellen Einbezug in die Nachhaltigkeitspolitik des Bundes gestärkt. Die Begleitgruppe setzt sich ausgewogen aus 18 Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft zusammen. Das Gremium spielt eine wichtige Rolle, indem es strategische Überlegungen und Fachwissen einbringt, sich mit den Synergien und Zielkonflikten der verschiedenen Sektoren auseinandersetzt und den Dialog zwischen den verschiedenen Akteursgruppen fördert.

3 Umsetzung des Aktionsplans 2021–2023

In allen Politikbereichen leisten zahlreiche Strategien mit ihren Aktionsplänen und Massnahmen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der SNE 2030.²² Der Aktionsplan 2021–2023 ergänzt diese verschiedenen Instrumente des Bundes und ist auch ein Mittel zur Umsetzung der SNE 2030.

21 der 22 Massnahmen aus dem Aktionsplan konnten entlang der geplanten Meilensteine umgesetzt und abgeschlossen werden. Für vier der abgeschlossenen Massnahmen sind Folgearbeiten im Aktionsplan 2024–2027 vorgesehen. Detailinformationen zur Umsetzung der 22 Massnahmen finden sich in Anhang 2.

Nr.	Titel der Massnahme	Stand der Umsetzung
1	Reduktion von Lebensmittelverschwendung	abgeschlossen
2	Aktualisierung der Klimastrategie Landwirtschaft	abgeschlossen
3	Bestimmung der Baseline der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe, die besonders umwelt- und tierfreundlich produzieren	abgeschlossen
4	Dialoge für ein nachhaltiges Ernährungssystem	abgeschlossen
5	Strategie zur Entwicklung, Förderung und dem Einsatz von nachhaltigen Flugtreibstoffen	abgeschlossen
6	Ausarbeitung einer Untergrundstrategie Schweiz	abgeschlossen
7	«Die Bäume aus dem Wald locken»: Machbarkeitsstudie im Hinblick auf die Entwicklung eines systemischen Ansatzes zur Förderung des Baumbestandes und seiner Ökosystemleistungen	Weiterentwicklung im Aktionsplan 2024–2027
8	Abklärung möglicher Erweiterungen der Grundlagen für ein Monitoring zur Entwicklung der Bodenversiegelung	Weiterentwicklung im Aktionsplan 2024–2027
9	Erarbeitung eines Berichts für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel	abgeschlossen
10	Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Quartieren und Agglomerationen	abgeschlossen
11	Einsetzen einer nationalen Menschenrechtsinstitution	abgeschlossen
12	Etablierung eines nationalen Kompetenzzentrums für die Beratung für Rassismuspfer	Teilweise abgeschlossen (Weiterführung der Arbeiten)
13	Klärung der Zuständigkeit und Koordination des Diskriminierungsschutzes zu LGBTI	abgeschlossen
14	Verbesserung der Datenlage zu Diskriminierungen von LGBTI-Personen	abgeschlossen
15	Überarbeitung der Aussenwirtschaftsstrategie	abgeschlossen
16	Stärkung des Monitorings der Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung in den Freihandelsabkommen und Verbesserung der Transparenz der Prozesse	abgeschlossen
17	Erarbeiten einer verbindlichen Umsetzung der Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) für Schweizer Unternehmen der Gesamtwirtschaft	abgeschlossen
18	Stärkung der nachhaltigen Entwicklung in den strategischen Zielen des Bereichs Bildung, Forschung und Innovation (BFI)	abgeschlossen
19	Stärkung der nachhaltigen Entwicklung in den strategischen Zielen der verselbstständigten Einheiten	Weiterentwicklung im Aktionsplan 2024–2027
20	Verpflichtungserklärung für eine nachhaltige Grünflächenbewirtschaftung durch die öffentliche Verwaltung, einschliesslich eines Verzichts auf Torf	abgeschlossen
21	Nachhaltiges öffentliches Immobilienmanagement	Weiterentwicklung im Aktionsplan 2024–2027
22	Nachhaltigkeitsberichterstattung des Bundes	abgeschlossen

²² Die detaillierte Berichterstattung zu den Massnahmen, die zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 beitragen, findet sich auf [SDGI-tal2030.ch](https://www.sne.admin.ch/SNE/2030/SDGI-tal2030.ch).

4 Fazit und Ausblick

Laut dem [Global Sustainable Development Report](#), der der UNO-Generalversammlung im September 2023 vorgelegt wurde, ist die Staatengemeinschaft gegenwärtig nicht auf Kurs, um die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen. Multiple Krisen wie beispielsweise die Covid-19-Pandemie, der Krieg in der Ukraine und die dreifache planetare Krise (Klimawandel, Biodiversität und Umweltverschmutzung) haben die Umsetzung der Agenda 2030 in einigen Ländern um Jahre zurückgeworfen. In der Schweiz stimmt zwar in einigen Themenbereichen, z. B. Geschlechtergleichstellung, Treibhausgasemissionen, Materialverbrauch oder erneuerbare Energien die generelle Richtung, aber das Tempo der Umsetzung ist noch ungenügend. Andere Themenbereiche wie Biodiversität oder Armut entwickeln sich jedoch nicht in die angestrebte Zielrichtung. In vielen Politikbereichen verbleibt somit noch Handlungs- und Abstimmungsbedarf. Gewisse Rechtsetzungsvorlagen sind jedoch bereits initiiert und befinden sich in der politischen Beratung. Bei der Umsetzung sind alle Akteurinnen und Akteure sowie alle Ebenen gefordert, denn die Ziele können nur erreicht werden, wenn alle einen Beitrag leisten. Weiter wie bisher ist angesichts der grossen Herausforderungen keine Option.

Die SNE 2030 setzt den Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz. Die drei Schwerpunktthemen der SNE 2030 umfassen die Themenbereiche mit dem grössten Handlungs- und Abstimmungsbedarf zwischen Politikbereichen. Die Strategie kann nur Wirkung entfalten, wenn die spezifischen Zielsetzungen in allen Sektorpolitiken angepasst und die Umsetzung vorangetrieben werden. Dabei ist eine verbesserte Politikkohärenz unabdingbar. Die integrierte Berücksichtigung aller Nachhaltigkeitsdimensionen ist zentral für die Erreichung der Ziele der SNE 2030.

Im Bereich Konsum und Produktion gilt es, unter anderem die Rahmenbedingungen für eine Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Konsummuster und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung entsprechend auszugestalten und umzusetzen. Dabei sind verschiedene politische Instrumente notwendig, die an unterschiedlichen Stellen der Wertschöpfungskette ansetzen. Die Ernährungssysteme sind noch konsequenter auf Nachhaltigkeit auszurichten. Dies umfasst weitere Analysen, z. B. zur Umsetzung von Kostenwahrheit.

Im Bereich des Klimas, der Energie und der Biodiversität bestehen weiterhin Herausforderungen. Es braucht weitere Anstrengungen, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, und das Netto-Null-Ziel bis 2050 bedingt systemische Veränderungen. Bei der Anpassung an den Klimawandel ist ein integriertes Risikomanagement von Bedeutung. Der Ausbau erneuerbarer Energien kommt stetig voran, erfordert aber einen guten Umgang mit Interessenkonflikten im Spannungsfeld zwischen der Schaffung neuer Kapazitäten für die erneuerbare Stromproduktion, der Akzeptanz der Bevölkerung für solche Infrastrukturen und dem Schutz der Biodiversität. Auch müssen die Energieeffizienz verbessert und der Energieverbrauch weiter gesenkt werden, insbesondere beim Verkehr und im Gebäudebereich, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Im Bereich der Biodiversität sind die Entwicklungen weiterhin schlecht. Die vorhandenen politischen Instrumente zeigen zwar Wirkung, doch die Erhaltung, nachhaltige Nutzung, Förderung und Wiederherstellung der Biodiversität sind künftig noch systematischer und stärker in allen Politikbereichen zu berücksichtigen.

Im Bereich der Chancengleichheit und des sozialen Zusammenhalts hat die Covid-19-Pandemie Herausforderungen wie Bildungsgerechtigkeit, die verfügbaren Ressourcen im Gesundheitsbereich sowie Armut noch verdeutlicht oder verschärft. Die Armutsquote in der Schweiz ist bis 2017 gestiegen und stagniert seither. Bestehende strukturelle Diskriminierungen gefährden zudem den sozialen Zusammenhalt. Das Thema ist multidimensional, wobei Anstrengungen in einem Bereich positive Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt haben können. Die Kennzahlen zur Gleichstellung von Frau und Mann weisen zwar in die richtige Richtung, Herausforderungen bestehen aber insbesondere bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, der Lohngleichheit und der geschlechtsspezifischen Gewalt.

Als Treiber für eine nachhaltige Entwicklung birgt der Finanzmarkt einen grossen Hebel für die Gestaltung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft. Hier gilt es international koordiniert weitere Anstrengungen zu treffen, damit die Schweiz mit ihrem global bedeutenden Finanzsektor eine Vorreiterrolle einnehmen und zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen kann.

Anhang 1: Qualitative Analyse - Teilnehmende am Workshop und an Vertiefungsgesprächen

Am Workshop nahmen 32 Personen teil: Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie aus den relevanten Bundesstellen:

Workshop-Teilnehmende bundesextern		
Akteur	Organisation	Name, Vorname
Wissenschaft	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	Betz Regina
	Université de Lausanne	Fragnière Augustin
	Université de Lausanne	Reynard Emmanuel
	SDSN	Küng Carole
Zivilgesellschaft	Caritas	Lustenberger Andreas
	Plattform Agenda 2030	Schmassmann Eva
	Plattform Agenda 2030	Schober Eva
	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände	Bühler Lena
Wirtschaft	Alliance Sud	Missbach Andreas
	UN Global Compact Netzwerk Schweiz / Liechtenstein	Hautle Antonio
	Schweizerische Bankiervereinigung	Mosberger Hans-Ruedi
	Schweizerischer Arbeitgeberverband	Riemer Roger

Workshop-Teilnehmende bundesintern			
Bundesstelle	Name, Vorname	Bundesstelle	Name, Vorname
BAFU	Lidzba Lena	EDA	Reubi Markus
BAFU	Frei Jérôme	EDA	Frey Andrina
BAG	Costantini Damiano	FEDPOL	Hanspeter Dolder
BAK	Müller Brigitte	SBFI	Mure Johannes
BLV	Grunder Julien	SECO	Knuchel Angela
BSV	Luisier Rurangirwa Géraldine	ARE	Wittwer Stefan
BWO	Christoph Rotzetter	ARE	Dubas Daniel
DEZA	Bruchez Brugger Georgette	ARE	Notari Leda
EBG	Miyoshi Alicia	ARE	Stoll Maria
EBGB	Balzaretti Sofia	ARE	Kessler Linus

Mit 7 Expertinnen und Experten wurden vertiefende Interviews durchgeführt:

Bundesintern	
BAFU: Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Nierhoff Niklas
EDA: Delegierter des Bundesrates für die Agenda 2030	Reubi Markus
EBG: Direktorin	Durrer Sylvie
Fachstelle Rassismusbekämpfung: Wiss. Mitarbeiterin	Müller Katja
Bundesextern	
Kantons- und Stadtentwicklung Kt. Basel-Stadt: Wiss. Mitarbeiterin	Heinzer Ulusoy Catherine
Circular Hub: General Manager	Fischer Marloes
Swiss Sustainable Finance: Director Legal & Regulatory	Brunner Katja

Anhang 2: Tabelle Umsetzung des Aktionsplans 2021–2023

Nr.	Titel der Massnahme	federführend	beteiligte Bundesstellen	Stand der Umsetzung	Kurzbeschrieb	Link
1	Reduktion von Lebensmittelverschwendung	BAFU	BLW, BLV, EPA, BBL, Gruppe Verteidigung	abgeschlossen	Am 6. April 2022 verabschiedete der Bundesrat den Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung. Er enthält Massnahmen, mit denen die Lebensmittelverschwendung bis 2030 im Vergleich zu 2017 halbiert werden soll. Zusätzlich wurde am 12. Mai 2022 eine Branchenvereinbarung unterzeichnet, die das Gastgewerbe, den Handel, die verarbeitende Industrie und die Landwirtschaft betrifft. Die Umsetzung des Aktionsplans läuft.	Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung
2	Aktualisierung der Klimastrategie Landwirtschaft	BLW	BAFU, BLV	abgeschlossen	Die Klimastrategie für Landwirtschaft und Ernährung 2050 wurde am 5. September 2023 veröffentlicht. Sie wurde vom BLW, vom BLV und vom BAFU gemeinsam erarbeitet. Ihr Ziel ist es, die Sektoren Landwirtschaft und Ernährung bei der Anpassung an die Klimaveränderungen und der Verminderung ihrer Emissionen zu unterstützen. Diese sektorübergreifende Strategie ist für die Verwaltung richtungsweisend, den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern zeigt sie die relevanten Handlungsfelder zur Bewältigung des Klimawandels auf.	Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050
3	Bestimmung der Baseline der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe, die besonders umwelt- und tierfreundlich produzieren	BLW	BLV, BFS	abgeschlossen	Im Mai 2023 wurde die Methode zur Bestimmung der Baseline der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe, die besonders umwelt- und tierfreundlich produzieren, von der Geschäftsleitung des BLW verabschiedet.	-
4	Dialoge für ein nachhaltiges Ernährungssystem	BLW	ARE, BAFU, BLV	abgeschlossen	Am 2. Februar 2023 wurden die Empfehlungen des Bürgerinnen- und Bürgerrates für Ernährungspolitik im Rahmen des Nationalen Ernährungssystemgipfels der Politik, der Verwaltung und der breiten Öffentlichkeit übergeben. Die Empfehlungen zeigen auf, wie sich eine repräsentative Gruppe der in der Schweiz lebenden Bevölkerung die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen vorstellt.	Webseite des Bürger:innenrates für Ernährungspolitik
5	Strategie zur Entwicklung, Förderung und dem Einsatz von nachhaltigen Flugtreibstoffen	BAZL	armasuisse, Gruppe Verteidigung, BFE, BAFU, EDA StS, BAZG	abgeschlossen	Am 15. Dezember 2022 veröffentlichte das Bundesamt für Zivilluftfahrt den «Bericht des BAZL betreffend die Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von nachhaltigen Flugtreibstoffen». Dieser Strategie-Bericht zeigt auf, wie sich die Entwicklung und der Einsatz von Sustainable Aviation Fuels (SAF) in der Schweiz fördern lassen. Die Umsetzung läuft. Die Gruppe Verteidigung und Armasuisse haben beispielsweise im August 2023 SAF, also nachhaltige Flugkraftstoffe, für die	Bericht des BAZL

				Schweizer Luftwaffe importiert, die nun mit einer Mischung aus SAF und Kerosin fossilen Ursprungs fliegt.		
6	Ausarbeitung einer Untergrundstrategie Schweiz	Swisstopo	Gruppe Verteidigung, SECO, ARE, BAFU, ASTRA, BAV	abgeschlossen	Die Vorsteherin des VBS hat im Dezember 2022 Kenntnis von der «Strategie Untergrund Schweiz» genommen, die von der Eidgenössischen Geologischen Fachkommission (EKG) entwickelt worden ist. Anschliessend beauftragte sie swisstopo, auf Basis dieser Strategie zusammen mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren einen Aktionsplan für die ganze Schweiz zu erarbeiten. Die Strategie empfiehlt dabei einen ganzheitlichen und multidisziplinären Umgang im unterirdischen Raum und zeigt auf, wie die Nutzung des Untergrunds besser koordiniert werden kann.	Strategie Untergrund Schweiz
7	«Die Bäume aus dem Wald locken»: Machbarkeitsstudie im Hinblick auf die Entwicklung eines systemischen Ansatzes zur Förderung des Baumbestandes und seiner Ökosystemleistungen	BAFU	BLW, ARE, BLV	Weiterentwicklung im Aktionsplan 2024–2027	Die Massnahme bestätigte die Relevanz und Machbarkeit einer koordinierten Aktion zur Förderung von Bäumen ausserhalb des Waldes in der Schweiz (urbane Forstwirtschaft und Agroforstwirtschaft). Dieser Prozess brachte die Akteurinnen und Akteure unabhängig von ihren Berufsfeldern von der Wissenschaft bis zur Praxis zusammen und führte unter anderem zum Forum «Agroforst», das sich als jährliche «Multi-Akteur»-Veranstaltung der Agroforstwirtschaft etabliert hat. Die Massnahme wird im Aktionsplan 2024–2027 auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse fortgesetzt und konsolidiert. Dabei wird es darum gehen, ein nationales Konzept für Bäume ausserhalb des Waldes zu präzisieren und in die Praxis zu übertragen.	Bäume ausserhalb des Waldes - Urbane Forstwirtschaft und Agroforstwirtschaft
8	Abklärung möglicher Erweiterungen der Grundlagen für ein Monitoring zur Entwicklung der Bodenversiegelung	ARE, BAFU	BFS, swisstopo, BLW, WSL	Weiterentwicklung im Aktionsplan 2024–2027	Im Rahmen der Massnahme wurden die Möglichkeiten aufgrund bestehender bzw. etablierter Datengrundlagen sowie weitergehender Ansätze (namentlich im Bereich Fernerkundung/automatisierte Auswertungen) sondiert. Zudem resultiert ein Konzept, das das weitere Vorgehen zur Erstellung eines Prototyps für das Monitoring der Bodenversiegelung beschreibt. Im Aktionsplan 2024–2027 ist daher als Folgemassnahme eine erste Durchführung des Monitorings vorgesehen.	
9	Erarbeitung eines Berichts für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel (ehem. «Erarbeitung einer Strategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel»)	BAFU	SECO	abgeschlossen	Am 2. Dezember 2022 verabschiedete der Bundesrat den Bericht «Anpassung des Waldes an den Klimawandel». Er zeigt Massnahmen, mit denen auf die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wälder reagiert werden kann.	Bericht «Anpassung des Waldes an den Klimawandel»
10	Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Quartieren und Agglomerationen	ARE	BAK, FRB, EKM, SEM, BWO	abgeschlossen	Die Evaluation der Agglomerationspolitik hat die Relevanz der Thematik des sozialen Zusammenhalts im Quartier bestätigt. Der Themenbereich ist im Entwurf des Aktionsplans 2024+ der	

					Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete integriert (z. B. Wissenstransfer im Rahmen des Netzwerks Lebendige Quartiere).	
11	Einsetzen einer nationalen Menschenrechtsinstitution	EDA	-	abgeschlossen	Die Nationale Menschenrechtsinstitution der Schweiz (NMRI) wurde am 23. Mai 2023 in Bern gegründet. Zu den Aufgaben dieser unabhängigen Institution gehören der Schutz und die Förderung der Menschenrechte in der Schweiz in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden, Kantonen und Gemeinden sowie mit weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren.	Schaffung einer Nationalen Menschenrechtsinstitution in der Schweiz
12	Etablierung eines nationalen Kompetenzzentrums für die Beratung für Rassismopfer	GS-EDI (FRB), SEM	-	Teilweise abgeschlossen (Weiterführung der Arbeiten)	Im Rahmen der Arbeiten für die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) 3 wurde die Bereitschaft, das Beratungsnetz für Rassismopfer als Kompetenzzentrum zu stärken, bestätigt. Da die Finanzierung noch nicht im Rahmen der KIP3 geklärt werden konnte, wurde mit Blick auf die längerfristige Stärkung und die institutionelle Verankerung des Beratungsnetzes ein Pilotprojekt für die Jahre 2023-2026 gestartet. Das Pilotprojekt wird evaluiert, mit dem Ziel, Optionen für die längerfristige Verankerung zu entwickeln.	-
13	Klärung der Zuständigkeit und Koordination des Diskriminierungsschutzes zu LGBTI	GS-EDI	EBG, FRB, BJ, Gruppe Verteidigung	abgeschlossen	LGBTI-Themen werden ab 2024 dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG angegliedert.	Medienmitteilung 25. Januar 2023
14	Verbesserung der Datenlage zu Diskriminierungen von LGBTI-Personen	BJ, BFS, BAG	BAG, BFS, EBG, EBGB, FRB, BJ, ARE, Gruppe Verteidigung	abgeschlossen	Der Bundesrat verabschiedete am 22. Juni 2022 in Erfüllung des Postulats 16.3961 Reynard den Bericht «Datenerhebung zu Diskriminierungen, die auf sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität beruhen, mit Augenmerk auf Mehrfachdiskriminierungen» und am 9. Dezember 2022 in Erfüllung des Postulats 19.3064 Marti den Bericht «Gesundheit von LGBT-Personen in der Schweiz». In der Polizeilichen Kriminalstatistik 2021 wurden erstmals Daten zu Straftaten gemäss Artikel 261 ^{bis} StGB «Diskriminierung und Aufruf zu Hass, aufgrund der sexuellen Orientierung» erfasst und veröffentlicht.	Bericht in Erfüllung des Postulats 16.3961 Reynard Bericht in Erfüllung des Postulats 19.3064 Marti Polizeiliche Kriminalstatistik
15	Überarbeitung der Aussenwirtschaftsstrategie	SECO	-	abgeschlossen	Der Bundesrat hat am 24. November 2021 die neue Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik verabschiedet. Mit der Überarbeitung seiner bisherigen Aussenwirtschaftsstrategie geht der Bundesrat auf die ökonomischen, umwelt-, gesellschafts- und geopolitischen Entwicklungen ein. Die Strategie dient dem Bund für die kommenden Jahre als mittel- bis langfristiger Kompass für seine Aussenwirtschaftspolitik.	Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik
16	Stärkung des Monitorings der Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung in den Freihandelsabkommen und	SECO	DEZA, EDA StS, BLV, IGE, BAFU, BLW	abgeschlossen	Für die Überwachung der in den Freihandelsabkommen (FHA) verankerten Bestimmungen über Handel und nachhaltige Ent-	Monitoring der Bestimmungen über Handel und

	Verbesserung der Transparenz der Prozesse				wicklung sind die Gemischten Ausschüsse (GA) der FHA zuständig. Für die Vorbereitung der GA-Treffen haben die Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) im Jahr 2021 Massnahmen entwickelt, um die Informationsbeschaffung über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsbestimmungen in den FHA durch die Partnerländer zu verbessern. U. a. werden die Vertretungen der Mitgliedstaaten im Ausland, die EFTA-Beratungsgremien sowie die Stakeholder aus der Zivilgesellschaft systematisch miteinbezogen. Zur Verbesserung der Transparenz und der Qualität der Informationen, die der Öffentlichkeit in den verschiedenen Phasen von FHA-Prozessen zur Verfügung gestellt werden, werden seit 2021 u. a. Informationen zur Verhandlungsvorbereitung, zu FHA-Verhandlungen sowie zur Überwachung der Umsetzung der Bestimmungen in bestehenden Abkommen bereitgestellt.	nachhaltige Entwicklung (EFTA) Transparenz und Einbezug der Zivilgesellschaft (SECO)
17	Erarbeiten einer verbindlichen Umsetzung der Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) für Schweizer Unternehmen der Gesamtwirtschaft	SIF	BJ, BAFU, BFE, SECO	abgeschlossen	Der Bundesrat hat am 18. August 2021 Eckwerte zur künftigen verbindlichen Klimaberichterstattung von grossen Schweizer Unternehmen beschlossen. Am 23. November 2022 hat er die Vollzugsverordnung zur Klimaberichterstattung für grosse Schweizer Unternehmen verabschiedet und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.	Medienmitteilung 18. August 2021 Medienmitteilung 23. November 2022
18	Stärkung der nachhaltigen Entwicklung in den strategischen Zielen des Bereichs Bildung, Forschung und Innovation (BFI)	SBFI	-	abgeschlossen	Die strategischen Mehrjahresplanungen (SMJP) wurden von allen mandatierten Akteurinnen und Akteuren (swissuniversities, ETH-Bereich, Innosuisse, Schweizerischer Nationalfonds, Akademien der Wissenschaften und Eidg. Hochschule für Berufsbildung) im Hinblick auf die BFI-Periode 2025–28 erarbeitet und sind auch an den Vorgaben der SNE 2030 ausgerichtet. Im Aktionsplan 2024–2027 ist eine neue verknüpfte und erweiterte Massnahme zur Verankerung von BFI als Treiber für das transversale Thema Nachhaltige Entwicklung in der BFI-Botschaft 2025–2028 vorgesehen.	SMJP 2025–2028 der BFI-Akteure: ETH-Rat ; Swissuniversities ; Akademien der Wissenschaften Schweiz ; EHB ; SNF ; Innosuisse
19	Stärkung der nachhaltigen Entwicklung in den strategischen Zielen der verselbstständigten Einheiten	EFV	SECO, SBFI, BFE, BAFU, DEZA, IGE	Weiterentwicklung im Aktionsplan 2024–2027	Die bundesnahen Unternehmen und andere verselbstständigte Einheiten aktualisieren laufend ihre strategischen Ziele. IGE und Identitas AG haben die Ziele angepasst. Dabei werden sie ermutigt, diejenigen SDGs zu identifizieren, zu denen sie am meisten beitragen können. Durch eine Verknüpfung der gesetzten Ziele mit den Key Performance Indikatoren wird eine Fortschrittsmessung ermöglicht. Damit können die Unternehmen aufzeigen, wie und mit welchen Ambitionen sie zur Erreichung der SDG beitragen. Im Rahmen der Massnahme 22 des Aktionsplans 2024–2027 sollen diese Arbeiten fortgesetzt werden.	

20	Verpflichtungserklärung für eine nachhaltige Grünflächenbewirtschaftung durch die öffentliche Verwaltung, einschliesslich eines Verzichts auf Torf	BAFU	armasuisse, Agroscope, ETH-Bereich, ASTRA, BBL, KBOB	abgeschlossen	Die Verpflichtungserklärung wurde am 4. Juli 2022 unterzeichnet. Die Unterzeichnenden gehen voran und verpflichten sich, ihre Grünflächen naturnah anzulegen, zu gestalten und zu pflegen. Insbesondere verzichten sie dabei auf die Verwendung von torfhaltigen Erds substraten und Pflanzen mit Torf. Dies gilt ebenso bei Dach- und Fassadenbegrünungen sowie bei Innenraumbegrünungen und unabhängig davon, ob sie Arbeiten selber durchführen oder an externe Anbieterinnen vergeben.	www.bafu.admin.ch/torf
21	Nachhaltiges öffentliches Immobilienmanagement	BBL	armasuisse Immobilien, Gruppe Verteidigung, ETH-Rat, SECO, BFE, BAFU, ASTRA, BAV	Weiterentwicklung im Aktionsplan 2024–2027	Zusammen mit externen Akteuren wie z. B. dem Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz NNBS und betroffenen Bundesstellen hat die KBOB Grundlagen und Instrumente wie Empfehlungen und Faktenblätter zum nachhaltigen Immobilienmanagement erarbeitet. Im Aktionsplan 2024–2027 sind im Rahmen der weiterentwickelten Massnahme auch einige direkte Folgeaktivitäten vorgesehen.	Nachhaltiges Bauen Leitsätze Faktenblätter
22	Nachhaltigkeitsberichterstattung des Bundes	ARE	armasuisse, ETH-Rat, SECO, BFE, BAFU, ASTRA, DEZA, EDA StS, BBL, EFV, EPA	abgeschlossen	Der Bundesrat hat den Nachhaltigkeitsbericht Bundesverwaltung 2021 am 16. Dezember 2022 verabschiedet. Der Bericht zeigt, wie die Bundesverwaltung ihre Vorbildfunktion für eine nachhaltige Entwicklung in ihrer Rolle als Verbraucherin von Ressourcen, als Arbeitgeberin, Anlegerin, Beschafferin und Eignerin von verselbstständigten Einheiten wahrnimmt.	Nachhaltigkeitsbericht Bundesverwaltung 2021

Anhang 3: Abkürzungsverzeichnis

ACCTS	Agreement on Climate Change, Trade and Sustainability
AP22+	Agrarpolitik ab 2022
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAK	Bundesamt für Kultur
BAV	Bundesamt für Verkehr
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
BAZL	Bundesamt für Zivilluftfahrt
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BFE	Bundesamt für Energie
BFI	Bildung, Forschung und Innovation
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BJ	Bundesamt für Justiz
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
CBD	Übereinkommen über die biologische Vielfalt
CGIAR	Globale Partnerschaft für Agrarforschung
CSR	Corporate Social Responsibility
CSW	Kommission für die Stellung der Frau
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EBGB	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFTA	European Free Trade Association
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EGK	Eidgenössische Geologische Fachkommission
EKM	Eidgenössische Migrationskommission
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EPA	Eidgenössisches Personalamt
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EU	Europäische Union
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
FFF	Fruchtfolgeflächen
FH	Fachhochschule

FHA	Freihandelsabkommen
FIFG	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation
FRB	Fachstelle für Rassismusbekämpfung
GA	Gemischte Ausschüsse
GJ	Gigajoule
GS	Generalsekretariat
HFKG	Hochschulförderungs- und - koordinationsgesetz
IAS	Integrationsagenda Schweiz
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
IGE	Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
IZA	Internationale Zusammenarbeit
KBOB	Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KIP	Kantonale Integrationsprogramme
LGBTI	lesbische, schwule, bisexuelle, trans- sowie intergeschlechtliche Personen
MONET 2030	Indikatorensystem zum Monitoring der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz
NABO	Nationale Bodenbeobachtung
NAP	Nationaler Aktionsplan «Wirtschaft und Menschenrechte» 2020–2023
NKNF	Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PH	Pädagogische Hochschule
SAF	Sustainable Aviation Fuels
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SDG	Sustainable Development Goals
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
SIF	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
SKI	Schutz kritischer Infrastrukturen
SMJP	Strategische Mehrjahresplanungen
SNE 2030	Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030
SSV	Schweizerische Städteverband
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
swisstopo	Bundesamt für Landestopografie
TCFD	Task Force on Climate-Related Financial Disclosures
THG	Treibhausgase
TK	Tripartite Konferenz
UH	Universitäre Hochschule
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UZL	Umweltziele Landwirtschaft
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WSL	Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft